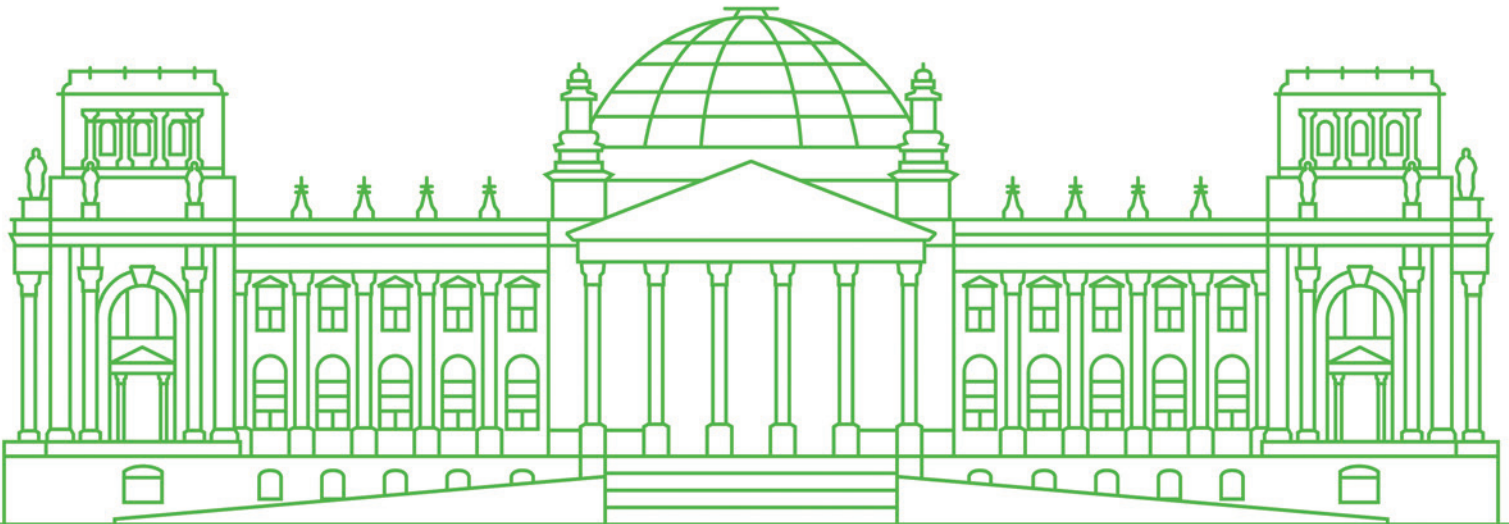




Deutscher  
Bauernverband

# Bundestagswahl 2021

## Wahlperiode 2021 bis 2025



### Kernanliegen

des Deutschen Bauernverbandes für eine  
moderne und vielfältige Landwirtschaft  
in Deutschland



# DBV-Kernanliegen zur Bundestagswahl 2021

## Präambel

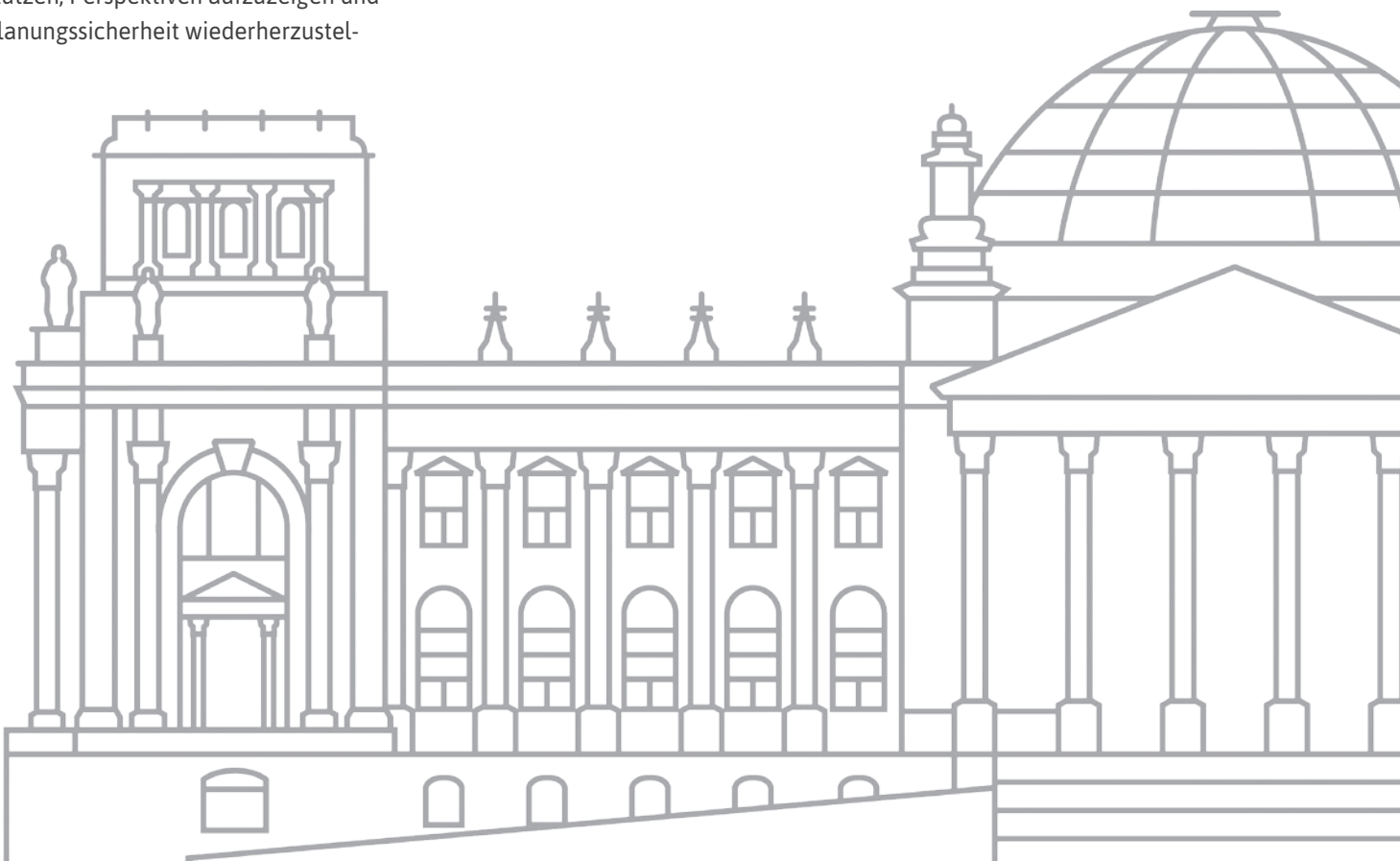
Am 26. September sind die Deutschen aufgefordert, einen neuen Bundestag zu wählen. Durch die andauernde Coronapandemie ist die wirtschaftliche Lage teils angespannt und viele Wirtschaftsakteure sind verunsichert. Dabei zeigt uns die Corona-Krise die Systemrelevanz der Land- und Forstwirtschaft und der gesamten Lebensmittelkette.

Den Klimawandel, Unwägbarkeiten der Märkte, ein auseinanderdriftendes Europa, die anhaltende Polarisierung der gesellschaftlichen Debatte um Landwirtschaft und Ernährung sowie die in einigen Marktsegmenten finanziell stark angespannte Situation unserer Betriebe sehen wir mit großer Sorge. Jetzt gilt es, unsere vielfältige heimische Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, Perspektiven aufzuzeigen und Planungssicherheit wiederherzustellen.

Ökonomische, ökologische sowie soziale Fragen müssen in Einklang gebracht werden. Oberste Ziele dabei sind, dass landwirtschaftliche Betriebe auskömmliche Einkommen erzielen können, Zukunftsperspektiven haben und mehr Wertschätzung erfahren.

Die deutsche Landwirtschaft erzeugt heute mit vielfältigen Strukturen und Betrieben, die von bäuerlichen Unternehmerinnen und Unternehmern getragen werden, hochwertige und sichere Nahrungsmittel. Die regionale Verankerung dieser Familien- und Mehrfamilienbetriebe und die Verantwortung für Nachhaltigkeit in den ländlichen Regionen sind feste Bestandteile des Leitbildes des Deutschen Bauernverbandes (DBV), ebenso wie eine ressourcenschonende

Nutzung von Kulturlandschaft, Boden, Luft und Wasser, Tieren und Pflanzen. Grundlage hierfür sind Eigenverantwortung, unternehmerische Selbstbestimmung und Eigentum, Werteorientierung, Nachhaltigkeit mit Sicherung der Einkommen, Marktorientierung und -zugang sowie Innovationen. Die heimischen Landwirtinnen und Landwirte stellen sich dem Markt und der Verbrauchernachfrage. Ernährung ist und bleibt eines der wichtigsten Grundbedürfnisse des Menschen.



Bäuerliche Unternehmerinnen und Unternehmer aller Betriebs- und Erwerbsformen entscheiden selbstständig über Größe und Ausrichtung ihrer Betriebe. Gefordert ist dafür ein politischer Rahmen, der es den Bauernfamilien erlaubt, ihre Betriebe langfristig entwickeln zu können. Es geht um die Stärkung der Wirtschaftskraft und der Vitalität ländlicher Räume – mit insgesamt 4,6 Millionen Arbeitsplätzen in der Wertschöpfungskette Landwirtschaft und Ernährung.

Der DBV bekennt sich zu einer starken und handlungsfähigen Europäischen Union. Die gemeinsame Währung und der gemeinsame Binnenmarkt tragen stark zur Sicherung unseres Wohlstandes bei. Europa ist der wichtigste Markt

für die deutsche Landwirtschaft. Der „Green Deal“ muss auf eine Stärkung der europäischen Ernährungssicherung ausgerichtet werden und die weltweite Versorgung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln weiter im Blick haben.

Die Landwirtinnen und Landwirte befinden sich nach wie vor in der Schere zwischen hohem Preisdruck und stark gestiegenen Kosten. Dies trifft alle Betriebszweige. Ursachen sind der Preisdruck seitens der Lebensmittelkette, durch staatliche Auflagen sowie unzureichendem Außenschutz für wichtige Agrarmärkte. Die deutsche Landwirtschaft will sich den Herausforderungen im Klima-, Tier-, Natur- und Umweltschutz stellen und ihren Teil dazu beitragen, dass die Transformation unserer gesamten Volkswirtschaft in Richtung von mehr Nachhaltigkeit gelingt. Dazu gilt

es, eine Brücke zwischen Landwirtschaft, Gesellschaft sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern zu schlagen. Dazu treibt der DBV die politischen Diskussionen in allen Bereichen voran, damit die Landwirtinnen und Landwirte Klarheit über die veränderten Rahmenbedingungen erhalten. Ziel muss es sein, höhere ökologische und soziale Standards in der Landwirtschaft zu ermöglichen und den landwirtschaftlichen Betrieben zugleich eine echte und verlässliche ökonomische Perspektive zu bieten.

Für leistbare Weiterentwicklungen braucht es auch die breite Unterstützung der Politik. Wir erwarten von Politik und Gesellschaft Wertschätzung, Honorierung der Leistungen, Verlässlichkeit und einen fairen Dialog auf Augenhöhe.

Auf den nächsten Seiten finden Sie die Kernanliegen des Deutschen Bauernverbandes anlässlich der Bundestagswahl 2021. Es geht darum, die Landwirtschaft in die Zukunft zu führen.



## DBV-Zukunftskonzept: Eine neue Partnerschaft für Ernährung und Landwirtschaft



Die deutsche Landwirtschaft will das ausgesprochen hohe Erwartungsniveau seitens Markt, Politik und Gesellschaft hinsichtlich noch mehr Nachhaltigkeitsleistungen einlösen. Dies ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen aber nicht in befriedigender Weise möglich. Weder die Lebensmittelkette noch die staatlichen Fördersysteme honorieren die gewünschten gesellschaftlichen Leistungen in genügender Weise. Die Handelspolitik sichert hohe Standards unzureichend ab. Damit besteht die Gefahr des Verlustes großer Teile der heimischen Lebensmittelerzeugung. Es droht eine Verödung der ländlichen Wirtschaft und der über Generationen von Landwirten geschaffenen Kulturlandschaften.

Um weitere Nachhaltigkeitsleistungen mit qualitativ hochwertiger Nahrungsmittelerzeugung zu verbinden, ist folgendes notwendig:

- a) **EIN GESELLSCHAFTLICHER KONSENS, DASS EINE STARKE HEIMISCHE LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNGSSICHERUNG UND NACHHALTIGKEIT ZUSAMMENGEHÖREN.**

Vorgeschlagen wird, das Grundgesetz in Art. 20a (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere) um die Ziele Ernährungssicherung und Klimaschutz zu ergänzen.

### Formulierungsvorschlag:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen, die Grundlagen der menschlichen Ernährung, die Tiere und das Klima im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

b) **EINE DEUTLICH ERWEITERTE UND FÜR LANDWIRTE VERLÄSSLICHE HONORIERUNG VON NACHHALTIGKEITSL EISTUNGEN AUS NATIONALEN MITTELN.**

Vorgeschlagen wird eine grundlegende Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) um neue Förderbereiche Ressourcenpflege und Ernährungssicherung. Die Gemeinschaftsaufgabe ist dazu finanziell erheblich aufzustocken.

c) **EINE WEITERE STÄRKUNG DER LANDWIRTE IN DER LEBENSMITTELKETTE UND DIE BEZAH LUNG HÖHERER NACHHALTIGKEITSSTANDARDS FÜR LEBENSMITTEL AUS DEUTSCHLAND.**

Vorgeschlagen wird ein rechtlicher Rahmen für eine verbindliche Haltungs- und Herkunftskennzeichnung von nachhaltig erzeugten Produkten aus Deutschland. Handel und Verarbeiter sind aufgefordert, für diese Produkte einen Bonus zu etablieren, der vollständig bei den Landwirten ankommt. Ergänzend ist das Kartellrecht stärker auf den Schutz von landwirtschaftlichen Erzeugern und ihrer Zusammenschlüsse auszurichten.

d) **EINE BELASTBARE ZUSICHERUNG AN DIE LANDWIRTE UND FLÄCHENEIGENTÜMER, DASS DIE KOOPERATION IM NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ VORFAHRT HAT UND GRUNDEIGENTUM RESPEKTIERT WIRD.**

Vorgeschlagen wird eine gesetzliche Festlegung, dass zusätzliche flächenbezogene Anforderungen an mehr Biodiversität in der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung prioritär freiwillig umgesetzt und dauerhaft honoriert werden.



## 10 Kernanliegen in Kürze

8



### 1. Eine starke europäische Landwirtschaft auch in der Zukunft

10

- Erfahrungen der Corona-Pandemie in „Green Deal“ und „Farm-to-Fork-Strategie“ integrieren
- Farm-to-Fork-Strategie muss auf Innovation statt auf Reduktion setzen
- Europäische und nationale Ausgestaltung der GAP
- Eco Schemes – einfach, attraktiv und wirksam gestalten
- Direktzahlungen sichern hohe europäische Standards
- Nationaler Strategieplan und Ausgestaltung der 2. Säule
- Förderbürokratie im „Praxischeck“



### 2. Gemeinsame Standards im Gemeinsamen Markt – Wertschätzung für höhere nationale Anforderungen

14

- Kompensation für nationale gesetzgeberische Eingriffe
- Qualitätssicherungssysteme in der Wertschöpfungskette weiterentwickeln
- Verbraucher: Erwartungen und Realität
- Deutschland-Bonus
- Kennzeichnung: Täuschung und Kostennachteile verhindern



### 3. Beim Klimaschutz Leistungen der Land- und Forstwirtschaft honorieren und besondere Rolle der Ernährungssicherung anerkennen

16

- Die besondere Rolle der Landwirtschaft beim Klimaschutz
- Anpassungsstrategien: Klimastrategie 2.0 – Ziele verstetigen und ausbauen
- Leistungen der Land- und Forstwirtschaft anerkennen
- CO<sub>2</sub>-Bindungsleistung honorieren
- Bioenergie: Hürden abbauen und Potenzial für den Klimaschutz anerkennen
- Photovoltaik: Fehlsteuerung bei Freiflächenanlagen vermeiden und Dachanlagen erhalten
- Verlässliche Biokraftstoffpolitik bis 2030 fortführen
- Moorschutz geht nur mit der Landwirtschaft



### 4. Bei Natur- und Artenschutz auf Kooperation setzen

20

- Kooperativer Vertragsnaturschutz als Erfolgsmodell unterstützen
- Leistungen der Betriebe für den Artenschutz honorieren
- Kooperativen Gewässerschutz erhalten
- Strenger Artenschutz – Konflikte und Lösungsansätze
- Akzeptanzbestand beim Wolf durch Bund und Länder festlegen



### 5. Zukunftsperspektiven und Planungssicherheit für die Tierhaltung schaffen

22

- Umsetzung der nationalen Nutztierstrategie – Unter Beachtung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes
- Haltungs- und Herkunftskennzeichnung einführen
- Mehr Tierwohl ermöglichen
- Initiative Tierwohl unterstützen
- Tiergesundheit und -schutz
- Bewirtschaftung und Multifunktionalität des Grünlands sichern



### 6. Steuer-, Sozial-, Eigentums- und Finanzpolitik – Substanz fördern statt belasten

24

- Wiedereinführung oder Erhöhung von Substanzsteuern verhindern
- Sustainable Finance
- Risikomanagement als zentrale Zukunftsaufgabe
- Entfristung der Tarifiermäßigung und steuerlich begünstigte Risikovorsorge

- e. Stärkung der Landwirte auf dem Bodenmarkt
- f. Befreiung von der Grunderwerbsteuerlast in der Landwirtschaft
- g. Flexibilisierung bei der Besteuerung von Grundstücksverkaufserlösen
- h. Anpassung des Freibetrages für die Betriebsaufgabe
- i. Wettbewerbsneutrale Energie- und Agrardieselbesteuerung
- j. Agrarsoziale Sicherung stabilisieren
- k. Flexibilisierung Arbeitsverhältnisse Landwirtschaft
- l. Landwirtschaftliches Baurecht sichern
- m. Netzausbau: Entschädigung nachjustieren und agrarstrukturelle Belange beachten



## 7. Stärkung der Markt- und Wettbewerbsposition der Landwirte in der Lebensmittellieferkette

28

- a. Kartell- und Wettbewerbsrecht weiterentwickeln
- b. Direktvermarktung: Einkaufen auf dem Bauernhof
- c. Öko-Landbau: Marktwachstum, Innovation und stabiler rechtlicher Rahmen
- d. Wochen- und Weltmarkt
- e. Chancen neuer bilateraler Handelsabkommen nutzen und Standards absichern



## 8. Ressourcenschonende und moderne Landwirtschaft

32

- a. Technik und Digitalisierung als Schlüssel für effiziente Bewirtschaftung
- b. Pflanzenschutz-Zulassung muss wissenschaftlich basiert sein
- c. Land- und Forstwirtschaft müssen die Gesundheit von Pflanzen schützen können
- d. Flächenschutz gesetzlich verankern
- e. Pflanzenzüchtung stärken
- f. Eiweißpflanzenstrategie
- g. Einsatz von Drohnentechnik fördern
- h. Chancen der Digitalisierung nutzen



## 9. Verbraucherinformationen, Bildung, Ausbildung und Forschung

36

- a. Vielfalt statt Einseitigkeit: Ernährungsbildung für eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen und tierischen Produkten
- b. Gegen Lebensmittelverschwendung
- c. Investitionsoffensiven und Innovationspartnerschaften
- d. Agrarforschung und Innovationsförderung in Wertschöpfungsketten denken
- e. Berufsbildung als Erfolgs- und Zukunftsfaktor der Landwirtschaft sichern und praxisnah fortentwickeln
- f. Digitalisierung in der Aus- und Weiterbildung voranbringen
- g. Bildungsförderung praxisgerecht und nachhaltig aufstellen
- h. Wirtschafts- und berufskundliche Bildung stärker auf- und ausbauen
- i. Arbeitsmarktorientierte Hochschulbildung sichern



## 10. Ländliche Räume gezielt fördern

40

- a. Schnelles Internet flächendeckend
- b. Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz besser ausstatten
- c. Starke Ausgleichszulage auf Grenzstandorten
- d. Plattform Ländliche Räume
- e. Unterstützung ehrenamtliches Engagement
- f. Diversifizierung stärken, Urlaub auf dem Bauernhof und Landurlaub zukunftsfähig aufstellen
- g. Förderung privater Waldbesitzer in ihrer Arbeit
- h. Bindung des Jagdrechts ans Grundeigentum erhalten
- i. Verkehrsrecht an die besonderen Erfordernisse der Landwirtschaft anpassen

## 10 Kernanliegen in Kürze

### 1. Eine starke europäische Landwirtschaft auch in der Zukunft

Für eine flächendeckende und erfolgreiche Landwirtschaft in Deutschland und Europa ist eine starke EU-Agrarpolitik unverzichtbar. Sie muss in den kommenden Jahren so ausgerichtet werden, dass sie eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft ermöglicht und fördert. Auch zukünftig ist dafür eine starke 1. Säule unabdingbar. Zusätzliche, freiwillige öffentliche Leistungen der Landwirte muss die Gemeinsame Agrarpolitik attraktiv und einkommenswirksam über die 2. Säule honorieren.

### 2. Gemeinsame Standards im Gemeinsamen Markt – Wertschätzung für höhere nationale Anforderungen

Ein funktionsfähiger gemeinsamer Markt braucht gemeinsame Standards. Deshalb gilt es, die ordnungsrechtlichen Anforderungen in den für die Landwirtschaft relevanten Rechtsbereichen möglichst im europäischen Gleichschritt und ohne nationale Sonderwege zu entwickeln. Gesetzliche Einschnitte in Eigentum, Wirtschaftsweisen und Nutzungsrechte, die über europäische Vorgaben hinausgehen, müssen grundsätzlich mit einem wirtschaftlichen Ausgleich für die betroffenen Land- und Forstwirte verbunden werden. Für einen Deutschland-Bonus als Grundlage für die gezielte Honorierung hoher Standards müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

### 3. Beim Klimaschutz Leistungen der Land- und Forstwirtschaft honorieren und besondere Rolle der Ernährungssicherung anerkennen

Der DBV fordert, die besondere Rolle der Land- und Forstwirtschaft in der Klimapolitik anzuerkennen. Eine klimaneutrale Ernährung ist nicht möglich. Dafür sind besondere Potenziale bei der Bindung von Kohlenstoff, bei der Bioenergie und bei der stofflichen Nutzung gegenzurechnen. Der Klimawandel führt in der Land- und Forstwirtschaft schon jetzt zu deutlichen Veränderungen, daher muss die politische Rahmgestaltung flexible Reaktionen ermöglichen und fördern.

### 4. Bei Natur- und Artenschutz auf Kooperation setzen

Der DBV fordert, einen Weg der Kooperation mit den Landnutzern zu gehen, denn dies ist die erfolgreichste Strategie zum Schutz der Biodiversität in einer Kulturlandschaft. Biologische Vielfalt ist eine wichtige Grundlage für stabile Ökosysteme und damit auch für die Land- und Forstwirtschaft. Letztere steht vor der Herausforderung, einerseits die weltweit steigende Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen zu bedienen und andererseits die Artenvielfalt in den Agrarlandschaften zu erhalten. Es sind Naturschutzmaßnahmen gefragt, die sowohl ökologisch wirksam und ökonomisch umsetzbar sind als auch in die Bewirtschaftungskonzepte moderner Land- und Forstwirtschaftsbetriebe passen.

### 5. Zukunftsperspektiven und Planungssicherheit für die Tierhaltung schaffen

Der DBV fordert eine Haltungsform- und Herkunftskennzeichnung für Produkte aus der Tierhaltung. Die deutsche Landwirtschaft produziert unter Einhaltung höchster Standards im Hinblick auf Produktqualität, Tierwohl und Verbrauchersicherheit. Dies verursacht entsprechend hohe, aber notwendige Kosten. Nur durch Transparenz können vor diesem Hintergrund bewusste Verbraucherentscheidungen getroffen werden. Um die unterschiedlichen Tierhaltungsstrukturen in Deutschland jedoch zu erhalten, müssen Bauernfamilien ein ausreichendes Einkommen über die Nutztierhaltung erwirtschaften können. Die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung haben hierfür einen geeigneten Weg aufgezeigt, wenn sie als Gesamtpaket umgesetzt werden. Freiwillige Tierwohl-Initiativen – auch das Tierwohl-Label – dürfen zudem nicht durch noch höhere gesetzliche Vorgaben gefährdet werden.



## 6. Steuer-, Sozial-, Eigentums- und Finanzpolitik – Substanz fördern statt belasten

Die langfristige Fortführung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe – auch und gerade im Generationswechsel – muss im Fokus der Steuerpolitik und der agrarsozialen Sicherung stehen. Der DBV lehnt Steuer- und Abgabenlasten, die in die Substanz der Betriebe eingreifen, ab. Zudem ist das Management von Risiken in der Land- und Forstwirtschaft die zentrale Zukunftsaufgabe und muss in der steuerlichen Gestaltung sowie bei Versicherungslösungen zwingend besser berücksichtigt werden.

## 7. Stärkung der Markt und Wettbewerbsposition der Landwirte in der Lebensmittellieferkette

Konzentrationsprozesse, Internationalisierung und Digitalisierung erfordern eine weitere Stärkung der Position der Erzeuger und ihrer Vermarktungsorganisationen gegenüber den Marktpartnern. Unlautere Handelspraktiken und der Missbrauch von Marktmacht in der Lebensmittellieferkette müssen effektiver bekämpft werden. Gleichwohl ist der Lebensmittelhandel Schnittstelle zum Verbraucher und Marktpartner. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe muss das Ziel sein. Deutschland und die EU sind unser Heimatmarkt. Kaufkräftige Exportmärkte für hochwertige und nachhaltig erzeugte Agrarprodukte sind eine wichtige Ergänzung und müssen weiter erschlossen werden.

## 8. Ressourcenschonende und moderne Landwirtschaft

Der DBV fordert im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft eine bessere Abwägung der zunehmenden Zielkonflikte, z. B. zwischen Umweltschutz und Tierwohl. Im Kontext von sinkendem Ressourcen- und Betriebsmitteleinsatz ist die deutsche Landwirtschaft im internationalen Vergleich Vorreiter und auf dem richtigen Weg. Hierfür brauchen die Landwirte auch in Zukunft geeignete Rahmenbedingungen und die Unterstützung weiterer Verbesserungen in der Effizienz der landwirtschaftlichen Produktion.

## 9. Verbraucherinformationen, Bildung, Ausbildung und Forschung

Der DBV fordert keine Einschränkungen der Angebotsvielfalt, denn Ausgewogenheit bei der Ernährung heißt auch Vielfalt statt Lenkung. Statt Ernährungsbevormundung zu betreiben, sollte das Augenmerk darauf gerichtet sein, schon an den Schulen eine umfassende Ernährungsbildung zu vermitteln. Zudem ist die deutsche Landwirtschaft ein hoch innovativer Sektor. Das rege Start-up-Geschehen in der Landwirtschaft und darum herum sowie vielfältige Digitalisierungs- und Züchtungsfortschritte unterstreichen diesen zukunftsgerichteten Wandel. Landwirtschaft kann jedoch nur dann erfolgreich und nachhaltig gestaltet werden, wenn alle Akteure optimal qualifiziert sind. Auch eine Stärkung der landwirtschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich des ehrenamtlichen Engagements ist dazu eine wichtige Voraussetzung.



## 10. Ländliche Räume gezielt fördern

Der DBV fordert starke wirtschaftliche ländliche Räume mit starken Unternehmen mit viel unternehmerischem Freiraum. Nur sie können helfen, die Vitalität und Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume sicherzustellen. Ganz wesentliche Voraussetzungen dazu sind eine wirklich flächendeckende hochleistungsfähige digitale Infrastruktur, überhaupt wirtschaftsnahe Infrastrukturen, die Förderung von Investitionen und Innovationen sowie die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements.



# 1. Eine starke europäische Landwirtschaft auch in der Zukunft

Die EU-Agrarpolitik hat eine überraschende Bedeutung für rund 10 Millionen landwirtschaftliche Betriebe, die in der EU zusammen mit den vor- und nachgelagerten Bereichen etwa 44 Millionen Arbeitsplätze schaffen. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist zugleich Eckpfeiler der europäischen Integration. Sie sorgt für wirtschaftliche Stabilität der Betriebe in offenen und volatilen Märkten, unterstützt deren Wettbewerbsfähigkeit, fördert eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung und stärkt die Attraktivität und Vitalität der ländlichen Gebiete. Die GAP ist zudem Garant für einen funktionierenden EU-Binnenmarkt, der 450 Millionen Verbrauchern eine einzigartige, preiswerte und sichere Vielfalt und Qualität an Lebensmitteln bietet. Damit trägt die GAP dem Prinzip „Öffentliches Geld für gesellschaftlich geforderte Leistungen“ Rechnung.

## a. Erfahrungen der Corona-Pandemie in „Green Deal“ und „Farm-to-Fork-Strategie“ integrieren

Eine gute und sichere Ernährung durch europäische Bauern ist Grundlage für ein stabiles Europa. Eine eigenständige, wettbewerbsfähige und qualitativ hochwertige Erzeugung von Lebensmitteln aus den Händen europäischer Landwirte ist von existenziellem Interesse für alle EU-Bürger. Die Erfahrungen der Corona-Krise unterstreichen die Bedeutung der Ernährungssicherheit als Gemeinwohlziel. Zur Vermeidung möglicher Produktionsverlagerung in Drittländer wegen erhöhter Klimaschutzkosten muss ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus nicht nur für Industriegüter, sondern auch für Agrarprodukte eingeführt werden.

## b. Farm-to-Fork-Strategie muss auf Innovation statt auf Reduktion setzen

Bedarfsgerechte Düngung und Pflanzenschutz der Kulturpflanzen bleiben für Ertrag und Qualität unverzichtbar. Dafür muss der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im gebotenen Maß möglich bleiben. Allgemeine politische Reduktionsziele werden als kontraproduktiv abgelehnt. Besser ist es, einen kontinuierlichen Optimierungsprozess bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu beschreiten. Ausreichend Wirkstoffe müssen verfügbar sein, um einen wirksamen Pflanzenschutz zu gewährleisten, auch unter den Aspekten des Klimawandels, invasiver Arten und neuer Schädlinge. Ein europaweit einheitliches und verlässliches Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel ist dafür notwendig. Durch erleichterte Zulassungsbedingungen innovativer Pflanzenschutzmittel sowie krankheitsresistenten Saatguts können weitere Anreize zur Reduktion geschaffen werden. Der Einsatz von digitalen Techniken

sowie biologischem und mechanischem Pflanzenschutz ist zu bevorzugen, wenn er eine ausreichende und vergleichbare Wirksamkeit hat. Hier ist mehr praxisorientierte Forschung anzustoßen.

### c. Europäische und nationale Ausgestaltung der GAP

Die Sicherung der Landwirtschaft und ihrer vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen muss das Kernziel der GAP bleiben. Dabei muss sie gleichermaßen für wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit stehen. Der DBV teilt die für die GAP ab 2023 ausgeweiteten Ziele, mahnt aber zugleich an, dass die geforderten zusätzlichen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirte nur mit hinreichenden wirtschaftlichen Anreizen und einer langfristigen Perspektive für die landwirtschaftlichen Betriebe erreicht werden können. Treiber für die Weiterentwicklung der GAP-Förderung in Europa und in Deutschland müssen Vereinfachung und Bürokratieabbau sowie Verlässlichkeit und Stabilität sein – sowohl in der 1. als auch in der 2. Säule.

Der DBV fordert von Bund und Ländern, sich bei Entscheidungen über die Ausgestaltung der GAP-Förderung in Deutschland ausgewogen und mit Augenmaß an den drei für den GAP-Strategieplan erarbeiteten Schwerpunktbereichen

- Einkommen/Wettbewerbsfähigkeit/Wertschöpfungskette,
- Umwelt/Klima/Agrarlandschaft und
- Ländlicher Raum/Sozioökonomie zu orientieren.

### d. Eco Schemes – einfach umsetzbar, attraktiv und wirksam gestalten

Der DBV unterstützt die Einführung von Eco Schemes, die für die Landwirte einfach umsetzbar, attraktiv und wirksam sind. Eine Auszahlung im Dezember des jeweiligen Antragsjahres zusammen mit der Basisprämie hat dabei eine hohe Priorität. Daher wird die Vorgabe von Bund und Ländern für eine geringe Anzahl an Maßnahmen sehr unterstützt. Die Eco Scheme-Maßnahmen müssen für die Landwirte im jährlichen Zyklus von der Beantragung über die Maßnahmenumsetzung bis zur Prämienauszahlung gut planbar und verlässlich sein. Kontrollen sollten über Techniken der Fernerkundung administriert und umgesetzt werden können. Vor-Ort-Kontrollen sind auf ein Minimum zu beschränken. Die Eco Schemes müssen so konzipiert sein, dass bundesweit an allen Agrarstandorten ein wirtschaftlicher Anreiz zur Teilnahme der Landwirte besteht, auch in Gunstregionen. Aufgrund der Wertigkeit des Grünlandes für Klimaschutz und Biodiversität sollten Grünlandflächen bei den Eco Schemes stärker berücksichtigt werden. Die Eco Schemes dürfen nicht zu Lasten bestehender, bewährter Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der 2. Säule gehen.

### Eco Schemes mit dem Schwerpunkt Biodiversität und Klimaschutz

Vorgeschlagen werden folgende Maßnahmen für zusätzliche, freiwillige Gemeinwohlleistungen:

1. „Mehr Brache und Landschaftselemente“ – auf der gesamten Antragsfläche (über die Konditionalität hinaus). Die Förderung der Brache bleibt auf einen bestimmten Anteil der Ackerfläche begrenzt.
2. „Mehr Blühstreifen/Blühflächen/Altgrasstreifen“ – auf der gesamten Antragsfläche (über die Konditionalität hinaus).
3. „Grünland-Klima-Bonus“ – für Dauergrünlandflächen; außerdem mehrjähriges Ackerfutter und Leguminosen; Extensivierung von Grünland (Einzelflächen).
4. „Bodenbedeckung und Vielfalt“ – Auf Ackerflächen: Zwischenfrüchte; Grasunsaaten; Leguminosen; Zwischenzeilenbegrünungen in Sonderkulturen.
5. „Kleinstrukturen“ – für Antragsflächen, bei denen die Größe der Bewirtschaftungseinheiten den Landes- bzw. Regionaldurchschnitt unterschreitet.

### e. Direktzahlungen sichern hohe europäische Standards

Nach dem Mehrjährigen Finanzrahmen der EU stehen für die 1. Säule der GAP in Deutschland jährlich 4.916 Millionen Euro Direktzahlungen zur Verfügung. Das sind 102 Millionen Euro weniger als im Jahr 2020. Bund und Länder haben darüber hinaus heftige Einschnitte für die deutschen Landwirte bei der GAP-Förderung ab 2023 beschlossen. Die Einkommenswirksamkeit der Agrarförderung soll sehr stark gemindert werden.

### **Einkommenswirksame Basisprämie**

Eine nachhaltige Einkommensgrundstützung über die Basisprämie muss mindestens 180 Euro je Hektar betragen (ca. 65 Prozent der Netto-Obergrenze). Denn die neue Konditionalität wird u. a. durch die Erweiterung der Cross-Compliance-Anforderungen um das Greening deutlich umfangreicher und kostenaufwendiger als bisher. Der DBV warnt vor einer Absenkung des Förderbetrages, denn dies würde die einkommensstützende Wirkung der Zahlungen und damit auch die breite Teilnahme der Landwirte am Fördersystem gefährden.

### **Junglandwirte stärken**

Für einen höheren Junglandwirtezuschlag sollten 1,5 Prozent der Netto-Obergrenze bereitgestellt werden (70 Euro je Hektar bis maximal 90 Hektar; ca. 69 Millionen Euro). Ein gleichgewichtiger Betrag von ca. 70 Millionen Euro soll für Niederlassungsprämien/Existenzgründungshilfen in der 2. Säule bereitgestellt werden, dies kann zweckgebunden aus den Umschichtungsmitteln in die 2. Säule geschehen. Der Junglandwirtezuschlag und die Niederlassungsprämien müssen allen Betriebs- und Rechtsformen gleichermaßen offenstehen.

### **f. Nationaler Strategieplan und Ausgestaltung der 2. Säule**

Zur Umsetzung der GAP 2023-2027 sollen die EU-Mitgliedstaaten bis Ende 2021 Nationale Strategiepläne vorlegen. Die Ausgestaltungs- und Durchführungskompetenz für die 2. Säule-Maßnahmen liegt unverändert bei den Bundesländern mit der Konsequenz, dass der Nationale Strategieplan Deutschlands 13 Unterkapitel mit den Länderprogrammen umfassen wird. Der DBV fordert, dass die Umschichtungsmittel von der 1. in die 2. Säule vollständig und zweckgebunden für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft verwendet werden. Investitionsförderung, Ausgleichszulagengewährung sowie die Honorierung von Umwelt-, Klima- und Naturschutzleistungen der Landwirte müssen auch künftig einen zentralen Stellenwert in der 2. Säule-Förderung einnehmen. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete muss bundesweit wieder für alle ausgewiesenen Gebiete gewährt werden. Die Förderung des ökologischen Landbaus ist bedarfsgerecht auszubauen.

### **g. Förderbürokratie im „Praxischeck“**

Notwendig ist die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Antragsverfahrens, u. a. durch möglichst raschen Wegfall des Systems der Zahlungsansprüche sowie praktikable Nutzung der Fortschritte aus der Digitalisierung. Es geht um konsequente Entbürokratisierung, u. a. durch Fokussierung auf Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie Anwendung des Single-Audit-Prinzips. Sinnvolle Messtoleranzen sind nötig und anzuwenden. Bagatellregelungen für geringfügige Verstöße sind auszubauen. Darüber hinaus hat der DBV Vorschläge



für einen „Agrarantrag 4.0“ vorgelegt. An die Verhandlungen zur Umsetzung der künftigen GAP-Förderung in Deutschland haben die deutschen Landwirte vor allem folgende Erwartungen:

- Stärkere Ergebnisorientierung als Chance für Vereinfachungen und mehr Akzeptanz der GAP-Förderung begreifen und dabei bewährte Konzepte weiterentwickeln.
- Weiterhin die 1. Säule vollständig durch Bundesrecht einheitlich ausgestalten. Die föderalen Strukturen Deutschlands hinreichend berücksichtigen und bestehende

Kompetenzen und Aufgabenverteilungen zwischen Bund und Ländern grundsätzlich beibehalten. Eine deutliche Straffung der Verwaltungs-/Kontrollstrukturen sollten Bund und Länder allerdings mit Nachdruck angehen – Kontrollen nur noch durch eine anerkannte Kontrolleinrichtung (Single Audit).

- Konsequente Vereinfachung und Vereinheitlichung des Antragsverfahrens anstreben und Fortschritte aus der Digitalisierung nutzen. Siehe hierzu auch das Konzept „Agrarantrag 4.0“ des DBV.
- Toleranzen und Bagatellregelungen stärker an dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausrichten und

einheitlich anwenden. Leitmotiv: einfache Anwendbarkeit für Landwirte, geringe Fehleranfälligkeit, leichte Administrierbarkeit, Flexibilität v. a. bei witterungsbedingten Einflüssen.

- Schaffung eines schlanken GAP-Fördersystems: Nachvollziehbare und praxistaugliche Grüne Architektur mit fachlich sinnvoller, schlanker Konditionalität, wenigen einfachen Eco Scheme-Maßnahmen und einem breiten Angebot an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der 2. Säule.





## 2. Gemeinsame Standards im Gemeinsamen Markt – Wertschätzung für höhere nationale Anforderungen

Der europäische Binnenmarkt ist das Spielfeld für die deutsche Landwirtschaft und bringt neben Chancen für Absatz und Wertschöpfung auch einen scharfen Wettbewerb zwischen Anbietern in den einzelnen Erzeugungsregionen. Unterschiedliche gesetzliche Standards in den Mitgliedstaaten führen zwangsläufig zu Wettbewerbsverzerrungen und begünstigen die Verlagerung der landwirtschaftlichen Erzeugung in diejenigen Regionen und Mitgliedstaaten mit den niedrigsten Anforderungen. Damit wird in der Regel das Schutzziel nationaler Sonderregelungen konterkariert. Ein funktionsfähiger gemeinsamer Markt ist auf gemeinsame Standards angewiesen. Deshalb gilt es, die ordnungsrechtlichen Anforderungen in den für die Landwirtschaft relevanten Rechtsbereichen möglichst im europäischen Gleichschritt und ohne nationale Sonderwege zu entwickeln. Das gilt insbesondere für die gesetzlichen Vorgaben für die Tierhaltung und aus dem Umweltrecht.

### a. Kompensation für nationale gesetzgeberische Eingriffe

Vor diesem Hintergrund dürfen gesetzlich verordnete Einschnitte in Eigentum, Wirtschaftsweisen und Nutzungsrechte, die über europäische Vorgaben hinausgehen, nur in Ausnahmefällen erfolgen. Solche Beschränkungen müssen dann grundsätzlich mit einem vollständigen wirtschaftlichen Ausgleich für die betroffenen Land- und Forstwirte verbunden werden. Sie dürfen auch nicht dazu führen, dass Fördermöglichkeiten verlorengehen.

### b. Qualitätssicherungssysteme in der Wertschöpfungskette weiterentwickeln

Die von den Marktpartnern gemeinsam mit der Landwirtschaft in den zurückliegenden Jahren etablierten stufenübergreifenden Qualitätssicherungssysteme sind eine Erfolgsgeschichte. Sie stellen die Grundlage für eine Differenzierung im europäischen Wettbewerb und für Kennzeichnung und Honorierung höherer Standards. Der Weiterentwicklung dieser von den Sektoren Landwirtschaft, Vermarktung, Verarbeitung und Lebensmittelhandel gemeinsam getragenen Systeme muss auch politisch und gesetzgeberisch Raum gegeben werden.

### c. Verbraucher: Erwartungen und Realität

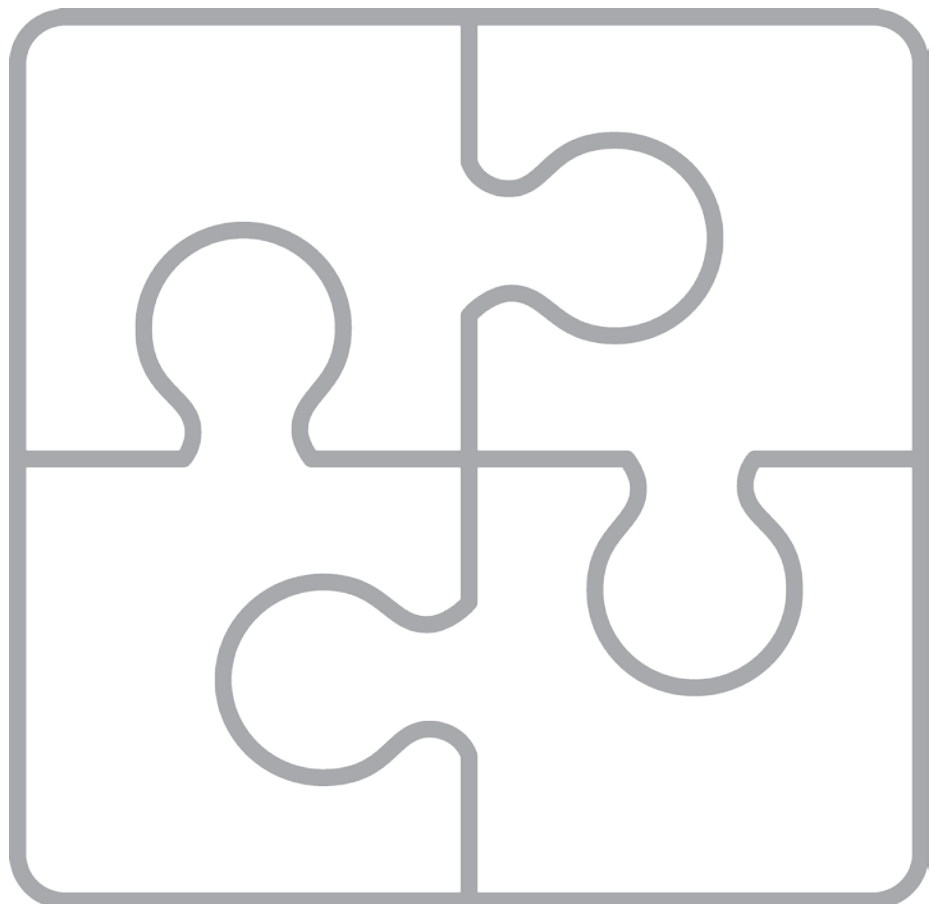
Bürger und Verbraucher messen der Herkunft sowie der Art und Weise der Erzeugung von Lebensmitteln immer höhere Bedeutung zu. Die deutschen Landwirte wollen diesen Verbraucheransprüchen nachkommen, können diesen aber nur gerecht werden, wenn Wünsche und Anliegen auch in tatsächlich realisierter Nachfrage umgesetzt werden und nicht nur der Preis die Einkaufsentscheidung bestimmt. Aber auch hier vermissen viele Landwirte Glaubwürdigkeit. Der Ausweg aus dem „citizen-consumer gap“ führt über Kennzeichnung von Herkunft und Standards, über ausgewogene Verbraucherinformation und die massive Förderung von Verbraucherkompetenz in Sachen Ernährung und Lebensmittelerzeugung.

### d. Deutschland-Bonus

Nicht nur die Marktpartner setzen auf hohe Prozessqualität in der Lebensmittelerzeugung, sondern auch die gesetzlichen Anforderungen sind höher als in anderen Teilen Europas und der Welt. Diese hohen Standards müssen angemessen honoriert werden. Dazu hat der DBV das Konzept eines Deutschland-Bonus vorgeschlagen, bestehend aus einem rechtlichen Rahmen, um Standards und Herkünfte flächendeckend über eine breite Produktpalette kennzeichnen zu können, einem durchgängigen und schlanken System zur Anwendung in Verarbeitung und Vermarktung und aus einer verbindlichen Vereinbarung mit der Vermarktungskette über die Bezahlung der ausgelobten höheren Standards. Dafür müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

### e. Kennzeichnung: Täuschung und Kostennachteile verhindern

Der DBV setzt sich für ein Kennzeichnungsrecht ein, das die Verbraucher vor Täuschung und die Wirtschaftsbeteiligten vor Kostennachteilen schützt. Der freiwilligen Nährwertkennzeichnung wird Vorzug eingeräumt. Verpflichtende Angaben, ohne Berücksichtigung der Machbarkeit für die Erzeuger lehnt der DBV ab. Klarheit und Wahrheit fordert der DBV vor allem auch für die Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Fleischersatzprodukten. Die Verwendung von Fleischbezeichnungen für Ersatzprodukte wird deshalb abgelehnt.





### 3. Beim Klimaschutz Leistungen der Land- und Forstwirtschaft honorieren und besondere Rolle der Ernährungssicherung anerkennen

Die Land- und Forstwirtschaft hat beim Klimaschutz eine Sonderrolle – nicht nur weil sie lebensnotwendige Nahrungsmittel erzeugt. Sie ist Betroffene des Klimawandels, verursacht selbst Emissionen von Treibhausgasen (THG), stellt erneuerbare Energien und Rohstoffe bereit und kann entscheidend zur Bindung von Kohlenstoff in Senken beitragen.

#### a. Die besondere Rolle der Landwirtschaft beim Klimaschutz

Die Ernährungssicherung bzw. die Beendigung des Hungers ist eine entscheidende Aufgabe, welcher auch im Pariser Klimaschutzabkommen eine „fundamentale Priorität“ zugewiesen wurde. Demnach dürfen Klimaschutzmaßnahmen und die Anpassung an den Klimawandel die Lebensmittelerzeugung nicht gefährden. Darüber hinaus ist die Rolle der Landwirtschaft insofern hervorzuheben, dass zum einen die wesentlichen Emissionen der Landwirtschaft bei natürlichen Prozessen entstehen. Eine treibhausgasneutrale Lebensmittelproduktion ist daher nicht möglich. Zum anderen ist die Land- und Forstwirtschaft die einzigen Wirtschaftsbereiche, die bei der Produktion bereits einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Diese in mehrfacher Hinsicht besondere Rolle der Landwirtschaft muss in der Klimapolitik anerkannt werden.

Da die deutsche Land- und Forstwirtschaft im internationalen Vergleich sehr klimaeffizient wirtschaftet und in Anbetracht der sehr restriktiven Klimavorgaben in Deutschland, muss es vorrangiges Ziel sein, die Verlagerung von Treibhausgasemissionen zu verhindern. Zur Vermeidung dieser CO<sub>2</sub>-Leckagen bedarf es auf europäischer Ebene eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus auch im Bereich der Landwirtschaft. Darüber hinaus müssen Klimaschutzziele in der Landwirtschaft im internationalen Gleichklang stattfinden und anerkennen, dass Emissionen bei der Nahrungsmittelerzeugung nicht auszuschließen, sondern lediglich produktbezogen reduziert werden können.



## b. Anpassungsstrategien: Klimastrategie 2.0 – Ziele verstärken und ausbauen

Der Klimawandel führt in der Land- und Forstwirtschaft schon jetzt zu deutlichen Veränderungen in der Produktion. Neben einer Zunahme von Extremwetterereignissen wie Starkregen, Frühjahrs-trockenheit und Dürren ist dabei die Ausbreitung invasiver Arten sowie neuer Pflanzen- und Tierkrankheiten oder der dramatische Anstieg der Waldschäden zu nennen. Die zukünftige politische Rahmengestaltung muss eine flexible Reaktion auf veränderte Produktionsbedingungen ermöglichen und fördern. Besonders vor dem Hintergrund massiver Ernteausfälle durch Klimawandelfolgen sind unbürokratische Hilfen in Ausnahmesituationen bislang zwingend notwendig. Langfristig sollten diese jedoch durch staatlich geförderte Versicherungslösungen ersetzt werden. Eine entscheidende Rolle kommt zukünftig jedoch den Präventions- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen zu, so dass die Förderung und Nutzung technischer/ wissenschaftlicher Innovationen, z. B. im Züchtungswesen, und die Weiterentwicklung der Bewässerungsinfrastruktur sowie die Priorisierung und Förderung der Bewässerung wirksame Stellschrauben sowie der Aufbau klimaresilienter Mischwälder zur direkten Anpassung an veränderte Produktionsbedingungen darstellen. Diesen muss die neue Bundesregierung vorurteilsfrei und wissenschaftsbasiert begegnen, um die Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen sowohl durch Anpassungsmaßnahmen im Pflanzenbau (Bodenmanagement, Züchtung/Kulturwahl, Bestandsführung, Technik), aber auch in der Nutztierhaltung (Züchtung, Fütterung, Stallsysteme/Technik) zu erhöhen. Zusätzlich ist es unabdingbar, indirekte Anpassungsmaßnahmen, wie die Bildung von steuerfreien Risikoausgleichsrücklagen, als wirksame Mechanismen zur Entschärfung von Klimawandelfolgen anzuerkennen und zu etablieren.

## c. Leistungen der Land- und Forstwirtschaft anerkennen

Die Land- und Forstwirtschaft leisten durch die Bereitstellung von Bioenergie und nachwachsenden Rohstoffen einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz in den Sektoren Industrie, Wärme, Energie und Verkehr. Die jährlichen Einsparungen an Treibhausgasen durch Bioenergie und nachwachsende Rohstoffe in anderen Sektoren belaufen sich auf rund 60 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr. Diese werden aber nicht der Landwirtschaft in der Treibhausgasbilanz angerechnet, wohl aber die Emissionen zur Erzeugung der nachwachsenden Rohstoffe und Erneuerbaren

Energien. Gleichzeitig stellt der Bereich der Landnutzung durch die Speicherung von Kohlenstoff in Wäldern und Böden eine Treibhausgasenke dar, die bislang nicht angerechnet wird. Die Politik ist gefordert, die Treibhausgasminderungsleistung der Land- und Forstwirtschaft für andere Sektoren fair anzurechnen, ebenso wie die Senkenleistung. Biogene Senken von Treibhausgasen müssen entsprechend ihrer Potenziale biogenen Emissionen gegengerechnet werden.



Darüber hinaus hat die Landwirtschaft die Ernteerträge deutlich gesteigert und gleichzeitig die THG-Emissionen seit 1990 um knapp 24 Prozent reduziert. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf eine Professionalisierung des Berufstandes sowie erhebliche Fortschritte bei der Effizienzsteigerung. Ziel der Klimapolitik muss es daher sein, die Effizienz als Resultat der Nutzung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie moderner Technik weiter voranzubringen. Die Landwirtschaft hat sich in der Klimastrategie 2.0 eigene strategische Ziele im Bereich des Klimaschutzes gesetzt. Die Unterstützung der Landwirtschaft bei der Effizienzsteigerung, der Steigerung der Klimaschutzleistungen und der Senkenleistung sollte zentrales Anliegen der Klimapolitik sein.

#### **d. CO<sub>2</sub>-Bindungsleistung honorieren**

Durch den dauerhaften Entzug von Kohlenstoff aus der Atmosphäre besteht in der Land- und Forstwirtschaft erhebliches Potenzial, atmosphärisches CO<sub>2</sub> festzulegen. Der Bereich LULUCF (Land use, land-use change, and forestry) stellt in Deutschland mit -16,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> eine Nettosenke dar. Aber auch in der aktiven Bewirtschaftung ist eine Festlegung in Böden durch angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen möglich. Die französische 4-Promille-Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, die globalen Bodenkohlenstoffgehalte als Klimaschutzmaßnahme deutlich anzuheben. Bereits heute bewirtschaften die Landwirte in Deutschland ca. 40 Prozent des Ackerlandes konservierend und tragen hiermit zur Kohlenstoffbindung im Boden bei. Ihre diesbezügliche aktive Klimaschutzleistung wird bisher jedoch nicht entlohnt. Da das Potenzial hinsichtlich der Kohlenstoffbindungsleistung von verschiedenen Faktoren maßgeblich beeinflusst wird und bei weitem nicht ausgeschöpft ist, fordert der DBV, Anreize hinsichtlich der Kohlenstoffbindungsleistung in Form von maßnahmenbezogenen und unbürokratischen

Förder- und Anreizkonzepten zu schaffen. Darüber hinaus muss der land- und forstwirtschaftliche Beitrag im Bereich der Bioökonomie hinsichtlich der stofflichen Nutzung von Erdölersatzprodukten honoriert werden. Die Kohlenstoffbindungsleistung in diesem Bereich muss genau erfasst und dokumentiert werden. Dazu liegen wissenschaftlich fundierte Datengrundlagen als Basis eines möglichen Entlohnungskonzepts bereits vor.

Unsere nachhaltig bewirtschafteten Wälder erbringen eine Klimaschutzleistung von jährlich 127 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>. Um angesichts der zunehmenden klimabedingten Schäden der Wälder für die Gesellschaft und die Natur auch künftig diese CO<sub>2</sub>-Bindungsleistung zu sichern, sind diese angemessen finanziell zu honorieren. Da die Kosten für die Anpassung der Wälder an ein wärmeres und trockeneres Klima stetig steigen, ist ein ökonomischer Ausgleich für die künftig notwendigen Mehrleistungen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer dringend erforderlich. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind aus dem Energie- und Klima-Fonds (EKF) dauerhaft bereit zu stellen.

#### **e. Bioenergie: Hürden abbauen und Potenzial für den Klimaschutz anerkennen**

Bestehende Hürden für die Bioenergie müssen abgebaut werden und die Potenziale der Technologie für den Klimaschutz anerkannt werden. Auch wenn das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2021 ein wichtiges Signal für die künftige Rolle der Bioenergie im deutschen Strommix setzt, wurden u. a. beim Flexzuschlag und der endogenen Mengensteuerung neue existenzielle Hürden geschaffen. Diese müssen unmittelbar beseitigt werden, um den Fortbestand der Anlagen nicht zu gefährden. Zudem muss der angekündigte Ausbau der Güllevergärung endlich umgesetzt werden. Denn die Bioenergie entwickelt sich stetig weiter und kann

zu einer treibhausgasneutralen Volkswirtschaft beitragen, bei der andere Technologien an ihre Grenzen stoßen. Sie bietet nicht nur eine flexibel verfügbare Alternative zur fossilen Energie, sondern kann CO<sub>2</sub> binden und speichern. Dabei entstehen Synergieeffekte für Umweltschutz und Strukturpolitik.

#### **f. Photovoltaik: Fehlsteuerung bei Freiflächenanlagen vermeiden und Dachanlagen erhalten**

Für den geplanten Photovoltaikzubau müssen vorrangig bebaute Flächen genutzt werden. Während Freiflächenanlagen mit erheblichen Eingriffen in Agrarstruktur, Umwelt und Landschaftsbild verbunden sind, werden Dachanlagen in bestehende Strukturen integriert, schaffen dezentrale Wertschöpfung und genießen hohe Akzeptanz. Die sogenannte Agri-Photovoltaik kann durch eine Doppelnutzung der Fläche dazu beitragen, Nutzungskonflikte zu verringern. Großes ungenutztes Potenzial besteht etwa im Obstbau und bei Sonderkulturen. Um ausgeförderten Erneuerbare-Energien-Anlagen echte Perspektiven zu bieten, ist zudem eine Weiterentwicklung des Eigenstromverbrauchs über das EEG 2021 hinaus notwendig. Bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb oder außerhalb des vom EEG gesetzten Rahmens müssen agrarstrukturelle Aspekte zwingend berücksichtigt werden, um vor allem die Betroffenheit einzelner Betriebe durch die lokale Konzentration von Anlagen zu vermeiden.



#### g. Verlässliche Biokraftstoffpolitik bis 2030 fortführen

Die nachhaltige Nutzung von Anbaubiomasse für Biokraftstoffe ist eine wichtige Marktalternative, trägt zum Erhalt dieser Kulturen in der Fruchtfolge und zur Stabilisierung der Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe bei. Nutzungskaskaden und die Verwertung von Koppelprodukten wie Eiweißfutter verbinden den Auftrag der Ernährungssicherung mit der Lieferung von Bioenergie oder Biomasse zur stofflichen Nutzung. Die Rohstoffe können bei Bedarf jederzeit für die Human- oder Tierernährung eingesetzt werden. Mit der heimischen Eiweißfütterzeugung leisten wir einen Beitrag zur Begrenzung von Importen.

Der DBV fordert die Politik auf, sich bei der EU-Kommission im Rahmen der Novellierung des EU-Beihilfenrechts für eine Verlängerung der Förderung des Einsatzes konventioneller Biokraftstoffe bis 2030 einzusetzen. Die Politik sollte sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Investitionen zur Non-Food-Verwendung von Anbaubiomasse sowie

Maßnahmen für die Markterschließung gefördert werden können. Nachhaltig zertifizierte Biomasse für die energetische Verwendung leistet als entscheidende Brücke einen wichtigen Beitrag im optimalen Zusammenspiel aller Erfüllungsoptionen, um das nationale Klimaschutzziel von 55 Prozent CO<sub>2</sub>-Reduktion in 2030 erreichen zu können. Daher darf es keinen Rückfall hinter den für 2020 vorgegebenen Anteil von 10 Prozent Erneuerbarer Energien im Verkehrssektor geben. Dazu ist der Höchstbeitrag von 7 Prozent Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse bis zum Jahr 2030 zumindest unverändert beizubehalten.

Die seit 2015 in Deutschland eingeführte Pflicht zur Senkung von Treibhausgasemissionen im Verkehr hat sich als wirksames Instrument zur Steigerung der Minderungseffizienz erwiesen. Die THG-Quote sollte daher über 2020 hinaus nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Europäischen Union konsequent weiterentwickelt werden. Eine schrittweise Anhebung der THG-Quote ohne Mehrfachanrechnung auf bis zu 22 Prozent in 2030 ist eine ambitionierte Zielvorgabe. Sie fordert die Mobilisierung aller Erfüllungsoptionen und Synergien. Die Bereitstellung von ca. 31 TWh Energie durch Biokraftstoffe im Jahr 2020 entspricht der Leistung von ca. 7.300 Windkraftanlagen, die im Umkehrschluss nicht gebaut werden müssen.

Der Elektrifizierung der Antriebe sind in den Einsatzgebieten Grenzen gesetzt, in denen eine hohe Leistung dauerhaft abgerufen werden muss. Daher ist der Ersatz fossiler Rohstoffe in der Außenwirtschaft der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft mittelfristig nur mit treibhausgasreduzierten biogenen Kraftstoffen möglich. Maßnahmen zur Markteinführung von klimaschonenden Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft sind daher zwingend umzusetzen, z. B. in Form von Investitionszuschüssen für die Anschaffung ent-

sprechender Maschinen und durch die Beibehaltung der Steuerbegünstigung für die in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten Biokraftstoffe bis 2030.

#### h. Moorschutz geht nur mit der Landwirtschaft

Die Nutzbarmachung von Mooren für die Ernährungssicherung war über Jahrhunderte gesellschaftlich erwünscht und staatlich gefördert. Eine pauschale Forderung nach Wiedervernässung der Moore aus Klimaschutzgründen wird dieser kulturhistorischen Leistung vieler Generationen nicht gerecht und ist nicht akzeptabel. Stattdessen müssen mit den betroffenen Grundeigentümern und Landnutzern nachhaltige Lösungskonzepte zur Verminderung der landnutzungsbedingten Treibhausgasemissionen aus Moorstandorten entwickelt werden. Grundvoraussetzung müssen das Prinzip der Freiwilligkeit und der Erhalt einer langfristigen Perspektive für eine wirtschaftliche Nutzung auf den Standorten sein. Eine schleppende Enteignung unter dem Deckmantel der Schaffung neuer ordnungsrechtlicher Vorgaben ist grundsätzlich abzulehnen. Vorrang muss die Vernässung von reinen Naturschutzstandorten haben. Erforderlich ist die Intensivierung der Forschung im Bereich der Entwicklung eines angepassten Wasserstandsmanagements zum Erhalt einer intensiven Grünlandnutzung bei gleichzeitiger Reduzierung der Klimawirkung von Moorstandorten.



## 4. Bei Natur- und Artenschutz auf Kooperation setzen

Die deutschen Bauernfamilien wollen weiterhin Nahrungsmittel und erneuerbare Energien erzeugen, künftig aber den Natur- und Artenschutz zum Standbein bäuerlichen Handelns ausbauen. Die Land- und Forstwirtschaft sind mit mehr als 80 Prozent der Landesfläche die größten Flächennutzer in Deutschland. Durch die vielfältige Nutzung von Natur und Landschaft ist die heutige Vielfalt an Arten und Biotopen geschaffen worden. Sie kann nur mit den Landnutzern in Zukunft gesichert werden. Die erfolgreichste Strategie des Schutzes der Biodiversität in einer Kulturlandschaft ist der Weg der Kooperation mit den Landnutzern durch zielgerichtete Maßnahmen.

### a. Kooperativer Vertragsnaturschutz als Erfolgsmodell unterstützen

Kooperative Modelle, wie der Vertragsnaturschutz und Agrarumweltprogramme, haben in der Vergangenheit gezeigt, dass die gemeinsame Etablierung von Naturschutzmaßnahmen durch Landwirte und Behörden zu nachhaltigen Erfolgen führen. Die Kooperation im Naturschutz ist der einzig langfristige und erfolgversprechende Weg, eine tragfähige land- und forstwirtschaftliche Produktion mit zielorientiertem Naturschutz zu verbinden. Die Strategie der Kooperation im Naturschutz sollte anerkannt, gefördert und grundsätzlich weiteren ordnungsrechtlichen Maßnahmen vorgezogen werden. Im Bundesnaturschutzgesetz sowie anderen gesetzlichen Regelungen sollte der Vorrang freiwilliger, kooperativer Maßnahmen und Strategien auf Bundes- und Landesebene vor dem Ordnungsrecht sowie ein finanzieller Ausgleichsanspruch für Leistungen im Natur- und Artenschutz rechtlich verankert werden.

### b. Leistungen der Betriebe für den Artenschutz honorieren

Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen müssen nicht nur zielgerichtet, sondern auch praxistauglich und flexibel sein. Grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist ferner, dass die Naturschutzleistung für die Betriebe wirtschaftlich tragfähig ist und als gesellschaftliche Leistung im Natur- und Artenschutz honoriert wird. Förderung der Biodiversität muss Teil der Fruchtfolge und ein Betriebszweig werden können. Hierfür ist eine gesetzliche Verankerung eines Anspruchs auf finanzielle Honorierung der Leistungen sowie zusätzlich angepasste Förderprogramme von Bund und Ländern erforderlich.

### c. Kooperativen Gewässerschutz erhalten

Die mehrfachen inhaltlichen Anpassungen der Düngeverordnung in den letzten Jahren, zuletzt 2020, haben den Rechtsrahmen für die Düngung landwirtschaftlicher Kulturpflanzen und die Ausbringung von stickstoff- und phosphorhaltigen Düngemitteln drastisch verschärft. Das aktuell bestehende Düngegesetz benötigt nun Zeit um zu wirken. 83 Prozent der Grundwassermessstellen unterschreiten bereits den Wert von 50 mg/l hinsichtlich Nitrat. Dieser Erfolg beruht auch auf zahlreichen Gewässerschutzkooperationen, welche den Erfolg einer Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwerken unterstreichen. Trotzdem ist es notwendig, die Repräsentativität und den Umfang des Gewässermonitorings zu verbessern und auszubauen, um auch zukünftig differenzierte Kooperationsmaßnahmen umsetzen zu können, welche zudem keinesfalls durch weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen seitens der Bundesregierung oder Nutzung der Länderöffnungsklausel verschärft werden dürfen.

Die weitere Umsetzung der Düngeverordnung muss im Vollzug praxistauglicher ausgestaltet werden. Zudem müssen einzelbetriebliche Ausnahmen für nachweislich gewässerschonend wirtschaftende Betriebe geschaffen werden. Die Evaluierung der Stoffstrombilanzverordnung muss genutzt werden, um fachliche Defizite und Probleme auszuräumen. Die Stoffstrombilanzverordnung muss mit den Vorgaben der Düngeverordnung in Einklang stehen und darf das Düngegesetz nicht erneut verschärfen.

### d. Strenger Artenschutz – Konflikte und Lösungsansätze

Eine Vielzahl von Arten der Flora und Fauna in der Agrarlandschaft ist auf eine landwirtschaftliche Nutzung angewiesen. Mit dem strengen Artenschutz von nach europäischem Naturschutzrecht besonders geschützten Arten treten allerdings häufig und zunehmend Probleme auf. Wachsende Bestände von ehemals gefährdeten Arten wie Gänse, Biber, Kormoran und Wolf führen vermehrt zu Konflikten mit der Landnutzung. Ursächlich sind zum einen direkte Einschränkungen hinsichtlich der Bewirtschaftungsmöglichkeiten aufgrund starker Schutzmaßnahmen, zum anderen verursachen die geschützten Arten selbst erhebliche Schäden in den Beständen. Generell muss der Erhalt streng geschützter Arten in Kooperation mit den Landnutzern erfolgen, Vertragsnaturschutz und Förderung müssen Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen haben. Der DBV fordert aber auch, den vorhandenen Spielraum europäischen Rechts für mehr Flexibilität beim Artenschutz sowie hinsichtlich eines Managements vollumfänglich zu nutzen. Für eine Bestandsregulierung von Arten, deren Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft übermäßig zugenommen haben, müssen in Deutschland wie auch in anderen EU-Mitgliedstaaten für die Praxis handhabbare Verfahren eingesetzt werden.

### e. Akzeptanzbestand beim Wolf durch Bund und Länder festlegen

Die Weidehaltung von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und landwirtschaftlichen Wildtieren stellt in vielen Regionen Deutschlands nicht nur einen prägenden Teil der ortsüblichen Kulturlandschaft dar und stellt die naturschutzverträgliche Nutzung von Grünland sicher, sondern ist auch das maßgebliche Standbein vieler landwirtschaftlicher Betriebe. Die exponentielle Ausbreitung des Wolfes in Deutschland stellt für diese traditionelle Tierhaltungsform eine zunehmende und existentielle Gefahr dar. Sie stellt diese Haltungsform sogar grundsätzlich in Frage. Nur durch einen Einstieg in die Regulierung des Wolfsbestandes, die Anerkennung eines guten Erhaltungszustandes des Wolfes in Deutschland und die Festlegung eines wissenschaftlich basierten sowie gesellschaftlich-politisch orientierten „Akzeptanzbestandes“ kann die Akzeptanz des Wolfes in der Landwirtschaft und der Gesellschaft gesichert werden. Wie auch in anderen europäischen Mitgliedstaaten müssen die europäischen Spielräume zur Regulierung des Wolfes in Deutschland genutzt werden, um eine Perspektive für die landwirtschaftliche Weidehaltung langfristig zu sichern. Zudem ist ein Neustart des Verfahrens der Rissbegutachtung mit einer Beweislastumkehr sowie der Entschädigungen erforderlich.



## 5. Zukunftsperspektiven und Planungssicherheit für die Tierhaltung schaffen

Die Nutztierhaltung ist eine der tragenden Säulen einer nachhaltigen Landwirtschaft. Das gilt sowohl für konventionelle als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe. Zwei von drei Landwirtschaftsbetrieben halten heute Tiere. Um die unterschiedlichen Tierhaltungsstrukturen in Deutschland jedoch zu erhalten, müssen Bauernfamilien ein ausreichendes Einkommen über die Nutztierhaltung erwirtschaften können. Diese Grundvoraussetzung ist aktuell oftmals gefährdet. Beispielsweise konterkarieren die wachsenden bürokratischen Anforderungen im Tier-, Natur- und Umweltschutz dieses Ziel häufig und müssen aus diesem Grund wieder auf ein praktikables Maß reduziert werden. Stallbauten sind Generationenprojekte, deshalb ist es für die Betriebsleiter und ihre Familien unerlässlich, dass die Politik hier langfristige Planungssicherheit und Finanzierbarkeit sicherstellt. Die deutschen Landwirte stehen seit jeher für eine erfolgreiche, nachhaltige und tierwohlorientierte Nutztierhaltung, die fest in der Gesellschaft ver-

ankert ist. Es gilt nun die Weichen zu stellen, um diesen systemrelevanten Sektor zukunftsfähig aufzustellen.

### a. Umsetzung der nationalen Nutztierstrategie – Unter Beachtung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes

Die Haltung von Nutztieren hat sich auch in der Vergangenheit immer an gesellschaftlichen Erwartungen orientiert. Von Bedeutung bleibt die Gewährleistung eines hohen Maßes an Produktqualität sowie der Bezahlbarkeit tierischer Lebensmittel. Doch auch bezüglich der Gewährleistung eines hohen Maßes an Tierwohl ist die Weiterentwicklung der Tierhaltung in den vergangenen Jahrzehnten eine Erfolgsgeschichte, die es fortzusetzen gilt.

Die Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung haben hierfür einen geeigneten Weg aufgezeigt. Sie werden jedoch nur dann eine Zukunftsperspektive eröffnen, wenn sie als Gesamtpaket umgesetzt werden.

Die Bundesregierung ist gefordert, die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, die langfristige Verlässlichkeit eines Finanzierungskonzeptes, die Möglichkeit einer vertraglichen Vereinbarung für einzelne Betriebe, eine verpflichtende Kennzeichnungsregelung und die Beseitigung der bau- und genehmigungsrechtlichen Hemmnisse für Um-, An- und Neubau von Stallanlagen zügig auf den Weg zu bringen.

Für den anzustrebenden Erfolg dieser Empfehlungen ist die Berücksichtigung etablierter wirtschaftsgetragener Initiativen eine wichtige Voraussetzung. Ferner kann ein Mehr an Tierwohl nicht am Reißbrett entworfen werden, sondern nur vor dem Hintergrund der heute üblichen Haltungssysteme und dem Wissen, dass überzogene nationale Weiterentwicklungsschritte im EU-Binnenmarkt eine Verlagerung der Tierhaltung ins benachbarte Ausland mit sich bringen.

## **b. Haltungs- und Herkunftskennzeichnung einführen**

Landwirte sichern die Lebensmittelverfügbarkeit und produzieren unter Einhaltung höchster Standards im Hinblick auf Produktqualität, Tierwohl und Verbrauchersicherheit. Dies verursacht entsprechend hohe, aber notwendige Kosten, während Importe diese Standards unterlaufen. Nur durch Transparenz über die Herkunft und die auf Erzeugerebene eingehaltenen Haltingsbedingungen können vor diesem Hintergrund bewusste Verbraucherentscheidungen ermöglicht werden. Dazu braucht es eine verpflichtende oder flächendeckend umgesetzte Haltingsform- und Herkunftskennzeichnung für Rohstoffe und für verarbeitete Produkte.

## **c. Mehr Tierwohl ermöglichen**

Die Bauern stellen sich an die Spitze der Tierwohliniativen. Deren Umsetzung erfordert bauliche Anpassungen. Das derzeitige Bau- und Umweltrecht verhindert jedoch in vielen Fällen die notwendigen baulichen Erweiterungsmaßnahmen oder einen Ersatzbau. Diesen Missstand gilt es zu beseitigen. Die DBV-Arbeitsgruppe Baurecht, bestehend aus Baurechtsexperten der Landesbauernverbände und des DBV, benannte bereits zu Beginn 2020 in einem eigens erarbeiteten Artikelgesetzentwurf die Stellschrauben für bauliche Tierwohlanpassungen im Bau- und Umweltrecht. Die bau- und immissionsschutzrechtliche Tierwohlverbesserungsgenehmigungen gehören dazu und sind schnellstens umzusetzen.

## **d. Initiative Tierwohl unterstützen**

Die große Nachfrage nach der Initiative Tierwohl steht beispielhaft für die hohe Bereitschaft der Landwirte zu Veränderungen und ihre Verantwortung für Tierschutz. Gesetzliche Vorgaben, aber auch die Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung dürfen diese erfolgreichen Ansätze nicht gefährden. Vielmehr sollten sämtliche

Überlegungen zur Weiterentwicklung der Tierhaltung die wirtschaftsgetragenen Anstrengungen berücksichtigen, die bereits heute Anforderungen definieren, die über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen. Exemplarisch dafür steht die Initiative Tierwohl. Die Berücksichtigung dieser Programme ermöglicht darüber hinaus die Nutzung bereits vorhandener Strukturen.

## **e. Tiergesundheit und -schutz**

Mit Blick auf das aktuelle Seuchengeschehen bei der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sowie der Geflügelpest, ist der Prävention von Tierseuchen eine hohe Bedeutung beizumessen. Es muss weiterhin alles daran gesetzt werden, dass die ASP in Deutschland zumindest eingegrenzt bleibt und letztlich eliminiert wird. Aus Sicht des DBV ist die Einrichtung eines doppelten Zaunes jeweils auf deutschem und polnischem Gebiet, analog zu der in Frankreich und Belgien eingerichteten weißen Zone, der richtige Weg. Alle zur Verfügung stehenden Mittel müssen eingesetzt werden, um die Schwarzwildpopulation in dieser Zone vollständig zu eliminieren. Darüber hinaus sind die Schwarzwildbestände bundesweit präventiv durch intensive Bejagung mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln zu reduzieren. Die politischen Verhandlungen mit Polen gilt es hier weiterzuführen und ggf. zu verstärken. Das EU-Tiergesundheitsrecht stellt die Tierseuchenbekämpfung auf eine neue EU-rechtliche Grundlage. Die darin enthaltenen Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung von Krankheiten dienen der Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit und damit unmittelbar der Gesundheit der Verbraucher.

## **f. Bewirtschaftung und Multifunktionalität des Grünlands sichern**

Eine tierbezogene und standortangepasste Bewirtschaftung des Grünlands sichert dessen nachhaltigen Erhalt und Multifunktionalität. So ist Grünland

Wirtschafts- und Futtergrundlage, bedeutend für Biodiversität, Klima- und Wasserschutz und prägend für die Kulturlandschaft. Die gute fachliche Praxis muss auch in Zukunft Grundpfeiler der Grünlandbewirtschaftung sein. Um einer ressourcenschonenden und standortangepassten Grünlandnutzung gerecht zu werden, brauchen Landwirte Flexibilität in der Bewirtschaftung. Grünland leistet einen wichtigen Beitrag zur heimischen Eiweißversorgung der Raufutterfresser und damit zur Ernährungssicherung der Bevölkerung. Durch Beweidung und Futterbergung werden Grünlandflächen offengehalten und Umweltleistungen möglich. Dafür ist ein ausreichender Besatz an raufutterfressenden Nutztieren sicherzustellen. Gleichzeitig darf das Ziel einer ökologisch notwendigen, regionalen Mindestviehdichte nicht durch eine weitere Absenkung von Tiertransportzeiten unterlaufen oder gefordert werden. Grünland hat für Biodiversität, Klima- und Wasserschutz eine große Bedeutung. Insbesondere der Klimawandel stellt die Grünlandbewirtschaftung durch Extremwetterereignisse vor Herausforderungen, welchen durch Anpassungsstrategien, begleitet von Forschung und Wissenstransfer, begegnet werden muss. Die vielfältigen Umweltleistungen gilt es zu erhalten, wo möglich auszubauen und gegenüber den Landwirten in Wert zu setzen. Um den heimischen Grünlandbetriebern Perspektiven zu geben, den Touristen attraktive Erholungsmöglichkeiten zu bieten und die Vitalität dieser Regionen aufrecht zu erhalten, ist die Attraktivität der Grünlandregionen sicherzustellen und zu fördern.



## 6. Steuer-, Sozial-, Eigentums- und Finanzpolitik – Substanz fördern statt belasten

Die langfristige Fortführung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe – auch und gerade im Generationswechsel – muss im Fokus der Steuerpolitik und der agrarsozialen Sicherung stehen. Steuer- und Abgabenlasten dürfen nicht in die Substanz der Betriebe eingreifen. Die stark volatilen Markt- und Einkommensentwicklungen sowie das Risikomanagement in der Land- und Forstwirtschaft müssen in der steuerlichen Gestaltung besser berücksichtigt werden. Anpassungen im Boden-, Naturschutz- und Steuerrecht müssen zielgerichteter auf die Stärkung der Landwirte auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt ausgerichtet werden. Darüber hinaus sind sozialpolitische Entlastungsmaßnahmen angezeigt.

### a. Wiedereinführung oder Erhöhung von Substanzsteuern verhindern

Die Wiedereinführung einer Vermögensteuer lehnt der DBV entschieden ab, weil diese in die Substanz landwirtschaftlicher Betriebe eingreift. Für die Erbschaftsteuer gilt: Etwaige weitere Reformbestrebungen zulasten der Landwirtschaft werden abgelehnt. Die Grundsteuerreform und deren Umsetzung darf keine Mehrbelastung für die Landwirtschaft zur Folge haben. Eine Grundsteuer „C“ für landwirtschaftlich genutzte Flächen wird abgelehnt. Denn für landwirtschaftliche Betriebe ist eigener Grund und Boden nicht nur Standort sondern zugleich Produktionsfaktor. Eine zusätzliche Belastung bäuerlichen Vermögens führt zu einer Einengung bzw. Gefährdung der Betriebe und ist daher zu verhindern. Für die bisherige Einheitsbewertung bei der Grundsteuer müssen praktikable, unbürokratische und zeitgemäße Folgeregelungen im außersteuerlichen Bereich gefunden werden. Die

Grundsteuer als „Gewerbsteuer der Landwirtschaft“ muss auf die Steuerlast bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer angerechnet werden können.

### b. Sustainable Finance

Die Bestrebungen der EU, nachhaltiges Wirtschaften zu fördern, haben auch den Finanzsektor erreicht („Sustainable Finance“). Vielen Betrieben in Landwirtschaft und Handwerk drohen eine Verschlechterung des Kreditzinses, ein Mehr an Dokumentations- und Berichtspflichten und möglicherweise sogar Bewirtschaftungseinschränkungen. Angesichts der hohen Nachhaltigkeitsanforderungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik liefert die Landwirtschaft bereits heute ihren Nachhaltigkeitsbeweis. Außerdem kann die Verengung der Nachhaltigkeitsziele auf Umwelt- und Klimaziele, die Nicht-Umsetzbarkeit für kleine und mittelständische Unternehmen sowie die planwirtschaftliche Herangehensweise kein Weg für adäquate Lösungen sein. Bei der weiteren



Ausgestaltung der Sustainable Finance-Finanzstrategie auf EU-Ebene darf es deshalb keine Auflagen geben, die weder mit landwirtschaftlichem Fachrecht noch mit den Nachhaltigkeitsanforderungen der GAP abgestimmt sind. Zudem gilt es, ein zusätzliches bürokratisches Übermaß bei Dokumentations- und Nachweisanforderungen für Investitionen zu verhindern.

### c. Risikomanagement als zentrale Zukunftsaufgabe

Die Risiken in der Landwirtschaft besonders durch Spätfröste, Starkregen und Trockenheit haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Einzelbetriebliche Anpassungsstrategien des Risikomanagements können hier nur bedingt Abhilfe schaffen. Die vom DBV geforderte ermäßigte Versicherungssteuer von 0,3 Promille der Versicherungssumme auch für Dürreversicherungen ist rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Auch können auf Drängen des Berufsstandes jetzt investive Bewässerungsmaßnahmen beim Frostschutz über die GAK gefördert werden. Weitere Schritte der Unterstützung müssen folgen. Der DBV fordert die weitere Stärkung der einzelbetrieblichen Risikovorsorge durch staatlich unterstützte Versicherungslösungen. Ziel muss dabei sein, eine breite Mehrheit der Landwirte für eine Teilnahme an Mehrgefahrenversicherungen zu gewinnen, um staatliche „Ad hoc-Hilfen“ für diese Risiken in den nächsten Jahren grundsätzlich entbehrlich zu machen. Ein Ende 2019 gestartetes Pilotprojekt in Baden-Württemberg lässt erkennen, dass eine derartig unterstützte Versicherungslösung sowohl für den Steuerzahler als auch für den Landwirt kalkulierbarer ist und am Ende finanziell günstiger zu stehen kommt als „Ad hoc-Hilfen“. Zur Umsetzung dieser Forderung ist die GAK mit ihrem Bund-Länder-Förderansatz prädestiniert. Darüber hinaus ist die Versicherungswirtschaft weiter gefordert, praxisgerechtere,

zielgenauere und kostengünstige Angebote für Versicherungen, insbesondere bei Trockenschäden, zu entwickeln.

Die schwierige Situation, in der sich zahlreiche Waldbesitzerfamilien aufgrund der extremen Kalamitätsschäden der letzten Jahre befinden, zeigt den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Modernisierung des Forstschädenausgleichsgesetzes auf. Durch Erweiterung, Harmonisierung und Zusammenführung von Vorschriften ist eine gesetzliche Grundlage für eine wirksame, systematische Risikovorsorge und ein schnelles Handeln im Kalamitätsfall zu schaffen.

### d. Entfristung der Tarifiermäßigung und steuerlich begünstigte Risikovorsorge

Der DBV fordert darüber hinaus auch eine steuerliche Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements, um die betriebliche Eigenvorsorge für

Krisensituationen zu unterstützen. Die zunächst befristet eingeführte Tarifiermäßigung mit dreijähriger Tarifglättung in der Einkommensteuer war ein erster wichtiger Schritt, muss aber unbedingt entfristet werden. Sie ist aber noch keine umfassende Lösung, denn klimaseuchen- oder marktbedingte Ertragschwankungen treffen alle Betriebe unabhängig von der Rechtsform. Daher hält der DBV zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten für eine steuerfreie Gewinnrücklage unabhängig von der Rechtsform für zwingend notwendig.

### e. Stärkung der Landwirte auf dem Bodenmarkt

Viele Landwirte haben seit Jahren zunehmend die Sorge, in einem angespannten und knappen Bodenmarkt nicht mehr mithalten zu können und wichtige Flächen für die betriebliche Entwicklung zu verlieren. So steigt das Kauf- und Pachtpreinsniveau für landwirtschaftliche Flächen in sehr vielen Regionen seit der Finanzkrise weiterhin an, welches oft aus landwirtschaftlicher Produktion nicht mehr



erwirtschaftet werden kann. Der DBV steht für nachhaltig und generationenübergreifend ausgerichtete Einzel- und Mehrfamilienunternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform und Größe. Auf dieser Basis sind zentrale Punkte:

- Durch eine konsequente Anwendung der Instrumente des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes und bei Bedarf ihrer Weiterentwicklung im Rahmen der gesetzgeberischen Zuständigkeit der Bundesländer ist der bodenpolitische Vorrang für aktiv wirtschaftende Landwirte stärker zu gewährleisten.
- Staatliche Eingriffe in den Bodenmarkt sollten nur insoweit erfolgen, um Gefahren für eine bäuerlich-unternehmerisch getragene Agrarstruktur abzuwenden. Eine unmittelbare staatliche Lenkung bzw. Mengen- oder Preisregulierung des Bodenmarktes wird abgelehnt.
- Die Förderung der Betriebsübernahme/des Anteilerwerbs von landwirtschaftlichen Unternehmen und/oder von Flächen zur Sicherung auch des außerfamiliären Generationswechsels ist auszubauen.
- Der immer noch ungebrems- te Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Siedlung, Infrastrukturmaßnahmen sowie einen fachlich unsinnigen bzw. falsch gesteuerten Naturschutzausgleich ist endlich zu stoppen.
- Neue gesetzliche Regelungen müssen vorab auch bezüglich ihrer Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Grundstücks- und Pachtmarkt überprüft werden.

#### **f. Befreiung von der Grunderwerbsteuerlast in der Landwirtschaft**

Die steuerliche Belastung beim Erwerb und Tausch land- und forstwirtschaftlicher Flächen muss beendet werden. In den vergangenen Jahren wurden die Steuersätze bei der Grunderwerbsteuer aufgrund der den Ländern Ende 2006

eingewäumten Hebesatzautonomie weiter auf ein inakzeptables Niveau erhöht. Zusammen mit ohnehin steigenden Bodenpreisen führt dies zu stark anziehenden Kosten beim Flächenerwerb für die aktiv wirtschaftenden Betriebe. Hinzu kommen Fehlentwicklungen wie die doppelte Erhebung von Grunderwerbsteuer bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften zu Gunsten von Landwirten oder die Erhebung der Grunderwerbsteuer beim Flächentausch. Als Konsequenz fordert der DBV daher die Aufhebung der Grunderwerbsteuerbelastung für landwirtschaftliche Flächen zumindest beim Erwerb durch aktive Landwirte. Dies wäre ein probates Mittel, um auch das erklärte Ziel der Politik zu erreichen, den teilweise überhitzten Bodenmarkt zu beruhigen und aktiv wirtschaftenden Landwirten eine reelle Chance zu geben, ihre notwendige Flächenausstattung zu sichern.

#### **g. Flexibilisierung bei der Besteuerung von Grundstücksverkaufserlösen**

§ 6b EStG stellt sicher, dass Gewinne aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Flächen steuerneutral in neue landwirtschaftliche Flächen reinvestiert werden können. Diese Regelung muss flexibilisiert werden: durch Verlängerung der Reinvestitionsfrist und eine Ausweitung der Reinvestitionsmöglichkeit in bewegliche Wirtschaftsgüter. Dies wirkt regional bestehendem Preisdruck auf den Bodenmärkten entgegen, weil Landwirte mehr Zeit hätten, nach geeigneten Ersatzflächen zu suchen und z. B. auch in Maschinen investieren könnten.

#### **h. Anpassung des Freibetrages für die Betriebsaufgabe**

Der seit mehr als 15 Jahren unverändert gebliebene einmalige Freibetrag für die Betriebsaufgabe (§ 16 Abs. 4 EStG) ist an die allgemeine Wertentwicklung anzupassen. Dies gilt auch für den Ermäßigungsbetrag. Der der Höhe nach begrenzte und nur einmal im Leben

gewährte Freibetrag ermöglicht die steuerbegünstigte Betriebsübergabe aus Altersgründen und unterstützt somit die rechtzeitige Nachfolge in land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieben.

#### **i. Wettbewerbsneutrale Energie- und Agrardieselbesteuerung**

Die wettbewerbsverzerrenden Unterschiede in der EU bei der Besteuerung von Energieträgern müssen im Zuge der geplanten Einführung einer EU-Emissionsabgabe auf Treib- und Brennstoffe abgebaut werden. Solange dies nicht der Fall ist, muss die geltende Teilerstattung der Energiesteuer beim Agrardiesel in Deutschland erhalten werden. Noch immer zählt der deutsche Steuersatz auf Agrardiesel zu den höchsten in der EU. Dies bedeutet für die deutsche Landwirtschaft erhebliche Belastungen. Die Antragsbürokratie für die Steuererstattung muss auf das unumgängliche Maß zurückgeführt werden.

#### **j. Agrarsoziale Sicherung stabilisieren**

Das eigenständige landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem hat sich bewährt, ist akzeptiert und muss erhalten bleiben. Eine verlässliche Finanzierungsgrundlage ist dafür notwendig. Die Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung müssen kurzfristig und dauerhaft auf 200 Millionen Euro pro Jahr festgeschrieben werden. Auf keinen Fall darf die derzeitige Höhe von 177 Millionen Euro unterschritten werden, da es ansonsten zu spürbaren Beitragserhöhungen kommt.

Die gegenseitige Anrechnung von Beiträgen zur Alterssicherung der Landwirte und der gesetzlichen Rentenversicherung muss in beiden Systemen erfolgen. Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte werden in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auf die Wartezeiten angerechnet. Damit wird Landwirten z. T. der Bezug von Rentenleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung vorenthalten, obwohl sie

eine ausreichende Anzahl von Beitragszeiten in beiden Versicherungssystemen aufweisen. Weiterhin müssen Zeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch dann in der Alterssicherung der Landwirte berücksichtigt werden, wenn sich der Landwirt von der Versicherungspflicht zur Alterssicherung der Landwirte hat befreien lassen und gleichzeitig in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist.

Landwirten, die nach ihrer Ausbildung auf dem elterlichen Hof ohne Alterssicherung rein familienhaft mitgearbeitet haben, muss eine Nachzahlungsmöglichkeit eröffnet werden, um die ausgefallenen Jahre zu überbrücken bis zu dem Zeitpunkt, ab dem sie als Hofübernehmer Betriebsinhaber wurden und eigene Beiträge geleistet haben.

#### **k. Flexibilisierung Arbeitsverhältnisse Landwirtschaft**

Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns muss in der Hand der gesetzlich verankerten autonom handelnden Mindestlohnkommission bleiben und darf nicht durch einen politischen Mindestlohn ersetzt werden. Neben der tariflichen Lohnentwicklung in Deutschland müssen auch weiterhin die konjunkturelle Lage und die Entwicklungen am Arbeitsmarkt Berücksichtigung finden.

Das aktuelle Arbeitszeitgesetz ist nicht mehr zeitgemäß und muss flexibler gestaltet werden. Vor allem ist es notwendig, gesetzlich eine höhere tägliche Arbeitszeit verbunden mit Ausgleichszeiträumen zuzulassen. Die zulässige Beantragung längerer täglicher Arbeitszeiten bei den Aufsichtsbehörden ist oftmals zu langwierig und bürokratisch und wird zudem regional unterschiedlich gehandhabt. Außerdem müssen Ausnahmemöglichkeiten zur Verkürzung der vorgeschriebenen ununterbrochenen Ruhezeit im Arbeitszeitgesetz vorgesehen werden, um die Arbeitszeit zum Wohl der Mitarbeiter auf die kli-

matisch günstigen Morgen- und Abendstunden verteilen zu können. Die notwendige Erhöhung der 450-Euro-Grenze für geringfügig Beschäftigte erweitert die Möglichkeiten einer Beschäftigung im landwirtschaftlichen Betrieb.

#### **l. Landwirtschaftliches Baurecht sichern**

Die Möglichkeit für Landwirte, im Außenbereich zu bauen, ist unverzichtbar. Landwirtschaftliche Nutztierhaltung ist an die Fläche und damit an den Außenbereich gebunden. Die räumliche Zuordnung der Hofstelle zu den Betriebsflächen ist für die landwirtschaftliche Betriebsweise sowie den Betriebserfolg unverzichtbar und Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten und Tierwohl. Der DBV fordert deshalb die uneingeschränkte Beibehaltung des landwirtschaftlichen Baurechtes nebst ausreichender Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Wohnbedarfs sowie die umfassende Beseitigung der bestehenden bau- und umweltrechtlichen Hemmnisse für den Bau von weiteren tierwohlgerechteren Ställen.

#### **m. Netzausbau: Entschädigung nachjustieren und agrarstrukturelle Belange beachten**

Für eine Beschleunigung des Netzausbaus müssen die Anliegen der betroffenen Grundstückseigentümer und Landwirte zu den Fragen des Bodenschutzes, der Minimierung des Flächenverlustes für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und der Entschädigung bessere Berücksichtigung finden.

Der Vorrang des Erdkabels bei Gleichstromleitungen muss überprüft werden. Die erhoffte Beschleunigung des Netzausbaus durch diesen Vorrang ist ausgeblieben. Hingegen sind die Eingriffe in Natur und Landschaft außerordentlich höher als beim Freileitungsbau. Dasselbe gilt für die Kostenseite.

Bei den vorhandenen Erdkabelprojekten muss die nach Stromnetzentgeltverordnung anerkenungsfähige Dienstbarkeitsentschädigung sowie der Beschleunigungszuschlag dringend angehoben werden. Denn obwohl die Erdleitungen massiv in das Eigentum und in die Bodenstruktur mit bisher nicht abschließend zu beurteilenden Langzeitfolgen für die landwirtschaftliche Nutzung verbunden sind, ist die Entschädigung des Grundeigentümers in Folge der erheblich geringeren Schutzstreifenbreite exorbitant geringer als die Entschädigung der von Freileitungen Betroffenen. Außerdem muss die steuerliche Behandlung von Entschädigungszahlungen für Flächen im Betriebsvermögen generell über mehrere Jahre hinweg verteilt werden können. Die Akzeptanz der Erdkabelprojekte kann nur erreicht werden, wenn die Entschädigungsbeträge zumindest angenähert werden.

Aufgrund der ungewissen Auswirkungen der 525 kv Erdkabelleitung, keinerlei vorliegendem Datenmaterial zu den Langzeitauswirkungen verbunden mit dem intensiven Eingriff in den Boden durch das Bauvorhaben ist eine Beweislastumkehr erforderlich. Folglich haben die Vorhabenträger auch nach Bauabschluss für sämtliche Schäden und Ertragseinbußen im Bereich des Schutzstreifens über dem Erdkabel zu haften.

Beim Netzausbau ist bundesweit der Bodenschutz und eine Minimierung bzw. ein effektiver Vorrang agrarstrukturell akzeptabler Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen, vor allem über Entsiegelung und produktionsintegrierte Kompensation.



## 7. Stärkung der Markt- und Wettbewerbsposition der Landwirte in der Lebensmittellieferkette

Die Vermarktungsstrukturen in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft stehen vor weiteren tiefgreifenden Veränderungen. Zu den bekannten Konzentrationsprozessen kommen die weitere Internationalisierung sowie die Digitalisierung in Verbindung mit einer weiterentwickelten Logistik hinzu. Gleichzeitig wächst die Wertschätzung für regionale Produkte. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer weiteren Stärkung der Position der Erzeuger und ihrer Vermarktungsorganisationen gegenüber den Marktpartnern. Die Übermacht des Lebensmitteleinzelhandels hat weiter zugenommen. Von gleichberechtigten Verhandlungen mit den Landwirten und ihren Vermarktungsorganisationen kann nicht die Rede sein. Unlautere Handelspraktiken und der Missbrauch von Marktmacht in der Lebensmittellieferkette müssen effektiver bekämpft werden. Gleichwohl ist der Lebensmittelhandel Schnittstelle zum Verbraucher und Marktpartner. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe muss das Ziel sein.

Deutschland und die EU sind unser Heimatmarkt. Der Absatz von Agrarprodukten und Lebensmitteln aus Deutschland auf internationalen Märkten hat aber in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Das Exportwachstum bei Agrar- und Ernährungsgütern basiert auf hochwertigen Produkten, die in kaufkräftigen Schwellenländern vermarktet werden. Deutsche Lebensmittel punkten weltweit durch hohe Qualität im Hinblick auf Lebensmittelsicherheit und Vielfalt. Stets ist Deutschland dabei Nettoimporteur von Agrarprodukten und Lebensmitteln geblieben.

### a. Kartell- und Wettbewerbsrecht weiterentwickeln

Die Konzentration von Nachfragemacht im Lebensmittelmarkt zeigt, dass das Kartell- und Wettbewerbsrecht zu einem stumpfen Schwert geworden ist. Die Politik hat dieses Problem nicht zuletzt durch die Duldung und Unterstützung von Fusionen auf dem Rücken der Zulieferer in der Vergangenheit noch verschärft. Der DBV schlägt vor, die Ministererlaubnis für Fusionen im deutschen Kartellgesetz abzuschaffen. Die geltenden agrarmarktstrukturellen Regelungen reichen nicht aus, um ein schlagkräftiges Gegengewicht auf Erzeugerseite zu schaffen. Den Vermarktungsorganisationen der Landwirtschaft muss es ermöglicht werden, sich zu vergleichbaren Strukturen zusammenzuschließen. Erforderlich ist daher eine Erweiterung der kartellrechtlichen Privilegierung über Erzeugergemeinschaften hinaus zur stärkeren Bildung von Gegengewichten auf der Erzeugerebene. Dies gilt insbesondere für von Landwirten getragene Vermark-

tungs- und Verarbeitungsunternehmen, wie z. B. genossenschaftliche Molkereien und Schlachtbetriebe. Die neuen Verbote unlauterer Handelspraktiken im Agrarmarktstrukturgesetz müssen durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und die Kartellbehörden konsequent überwacht und Verstöße verfolgt werden.

### b. Direktvermarktung: Einkäufen auf dem Bauernhof

Für direktvermarktende Betriebe stellen die bürokratischen Anforderungen oftmals eine große Hürde bzw. ein Abmahnrisiko dar. Hierzu gehören unter anderem Dokumentationspflichten zur betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen der Lebensmittelhygiene, Vorgaben im Zusammenhang mit der Kassenführung, Aufzeichnungen für Mitarbeiter und Vorgaben des Verpackungsgesetzes. Besonders im Fall der Weideschlachtung besteht dringender Handlungsbedarf. Der Aufbau dezentraler Schlachtstrukturen muss nicht nur im Sinne der Direktvermarktung, sondern auch des Tierwohls dringend unterstützt werden. Zudem müssen die Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit der Kennzeichnung auf Lebensmitteln (LMIV) und der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) vereinfacht werden, um der Direktvermarktung in Deutschland die Möglichkeit zu geben, sich ihrer eigentlichen Aufgabe zu widmen: Der direkte Verkauf von qualitativ hochwertigen, regionalen Lebensmitteln.

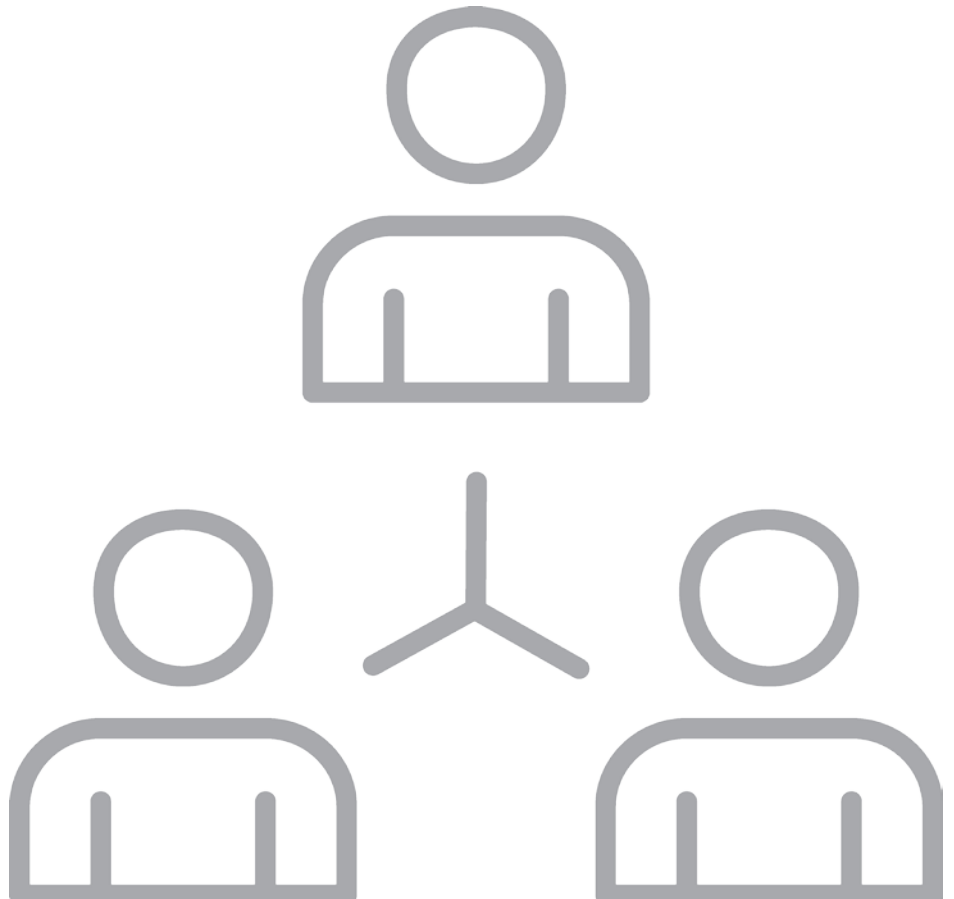
### c. Öko-Landbau: Marktwachstum, Innovation und stabiler rechtlicher Rahmen

Der DBV setzt sich für die nachfrageorientierte Stärkung der Marktposition der deutschen Öko-Erzeuger ein, um möglichst vielen heimischen Bauern die Teilhabe am Wachstumsmarkt Öko-Lebensmittel zu ermöglichen. Die Stärkung der Marktposition sollte durch Herkunftskennzeichnung und Absatzförderung geschehen. Dazu sind die Öko-Verarbeiter und Händler zum bevorzugten Einsatz heimischer Agrarrohstoffe anzu-spornen. Weiter gilt es, den Nachfrage-trend zur Regionalität und heimischer Herkunft abzusichern. Die Beschaffungssicherheit ist durch die Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten zu verbessern. Außerdem ist der Öko-Absatz in der Außer-Haus-Verpflegung zu stärken. Hier blockiert die komplizierte und für einstiegswillige Gastronomen

schwer zu erfüllende Öko-Zertifizierung die Entwicklung. Das deutsche Öko-Landbaugesetz sollte hierzu, wie vom Bundesrat gefordert, die Öko-Kennzeichnungs- und Kontrollvorschriften für die Gastronomie deutlich erleichtern.

Das erwartete und politisch gewünschte Wachstum muss auch budgetär abgesichert werden. Mehr Öko-Betriebe bedeuten einen wachsenden Mitteleinsatz für die Öko-Ausgleichszahlungen, die weiterhin in der 2. Säule verankert sein sollen. Die 2. Säule bedarf dazu der adäquaten Co-Finanzierung aus Bundesmitteln.

Der Ökolandbau erbringt hohe Umweltleistungen auf der Fläche, aber seine Effizienz ist zu steigern, um die produktbezogene Klimabilanz des Ökolandbaus zu verbessern und einen höheren Beitrag zur Ernährungssi-



cherheit zu gewährleisten. Hierzu ist eine Forschungsoffensive notwendig. Daher fordert der DBV, das Budget des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft „BÖLN“ deutlich aufzustocken und deutlich mehr langfristige Projektförderung auf den Weg zu bringen. Die Herausforderungen, denen sich die Agrarforschung stellen muss, betreffen in hohem Maß sowohl die ökologische als auch die konventionelle Landwirtschaft. Betroffen sind Arbeitsfelder wie Pflanzenschutz, Tierwohl, die effiziente Nutzung und der Schutz der natürlichen Ressourcen, die Züchtung sowie die Biodiversität. Einen besonderen Stellenwert hat die Forschung zum biologischen Pflanzenschutz. Die Züchtung resistenter Sorten im Obst- und Weinbau zum Beispiel ist durch Markteinführungsprogramme für neue Sorten bei den Verbrauchern zu flankieren. Die Öko-Tierhaltung wächst stark und steht bereits jetzt vor einer Öko-Eiweißfutterlücke, die sich mit der neuen EU-Öko-Verordnung ab 2022 vergrößern wird. Die artgerechte Fütterung des Öko-Geflügels, v. a. der vielen Millionen Öko-Legehennen und der Öko-Schweine steht auf dem Spiel. Daher muss die Versorgung mit nachhaltigen, heimischen oder wenigstens europäischen Eiweißfutterressourcen deutlich gesteigert werden. Eine Chance bietet durch die EU für 2022 geplante Wiedezulassung tierischer Eiweißfuttermittel. Aus Insekten und hochwertigem, ungenutzten Schlachtmaterial können die besonders knappen essenziellen Aminosäuren in Öko-Qualität erzeugt werden. Fehlen diese essenziellen Aminosäuren droht eine Fehlernährung der Öko-Tiere und schlechtere Futtermittelverwertung. Wissenslücken und Investitionshemmnissen beim Aufbau geeigneter Infrastruktur zur Verarbeitung tierischer Eiweißfuttermittel und bei der Markteinführung der daraus gewonnenen Futtermittel, sollte mit Innovationsförderung begegnet werden.

Die 2018 novellierte EU-Ökoverordnung führt zu einigen politisch nicht beabsichtigten Verschärfungen im Ökolandbau, insbesondere zu unerwarteten Problemen in der Ökotierhaltung z. B. in der Parasitenbehandlung oder bei den Auslauf- und Aufstallungsverpflichtungen, die das Tierwohl negativ berühren können. Diese Probleme sind pragmatisch und dauerhaft zu lösen, denn die Umstellung auf Ökolandbau und die Ausdehnung der Öko-Tierhaltung bedürfen der Planungssicherheit.

#### **d. Wochen- und Weltmarkt**

Eine Unterstützung der Regionalvermarktung und von Agrarexporten in Drittländer sind kein Gegensatz, sondern stärken jeweils die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Marktposition gegenüber Verarbeitern und dem Lebensmitteleinzelhandel. Die künftige Bundesregierung sollte sowohl die Regional- als auch die Exportförderung vor allem auf kaufkräftige Märkte und Marktsegmente ausrichten.

#### **e. Chancen neuer bilateraler Handelsabkommen nutzen und Standards absichern**

Bund und EU müssen ihre Handelspolitik neu ausrichten. Ein regelbasierter Handel und neue Marktzugänge in Drittstaaten sind für die Landwirtschaft erstrebenswert. Dennoch dürfen Handelsabkommen eigene Standards im Umwelt- und Klimaschutz nicht unterlaufen und den Wettbewerb zum Nachteil der heimischen Landwirtschaft verzerren. Das MERCOSUR Abkommen bildet ein Negativbeispiel und ist in seiner jetzigen Form abzulehnen. Die Interessen der europäischen Landwirtschaft, vor allem bei sensiblen Produktionsbereichen, sind auch bei laufenden Verhandlungen (z. B. mit Australien und Neuseeland) zu verteidigen. Die Handelspolitik darf nicht zu „leakage“-Effekten und Abwanderung der heimischen Produktion führen.

Der DBV unterstützt eine Reform der World Trade Organization (WTO) und setzt sich für internationale Mindeststandards in den Bereichen des Umwelt-, Klima-, Tier- und Verbraucherschutzes ein. Der Agrarhandel darf nicht nachrangig gegenüber dem Handel mit anderen Industriegütern gewichtet werden.





## 8. Ressourcenschonende und moderne Landwirtschaft

Eine nachhaltige Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen zeichnet sich dadurch aus, dass bei sinkendem Ressourcen- und Betriebsmitteleinsatz die Erträge gesteigert werden können. In diesem Sinne ist die deutsche Landwirtschaft im internationalen Vergleich Vorreiter und auf dem richtigen Weg. Hierfür brauchen die Landwirte auch in Zukunft geeignete Rahmenbedingungen und die Unterstützung für weitere Effizienzverbesserungen der landwirtschaftlichen Produktion.

### a. Technik und Digitalisierung als Schlüssel für effiziente Bewirtschaftung

Verbesserungen im Umwelt-, Klima- und Gewässerschutz wurden in den letzten 20 Jahren und werden auch in Zukunft durch einen effizienteren Einsatz von Betriebsmitteln erreicht. Zunehmende Bedeutung kommt hierbei der Kombination von effizienterer Technik und Digitalisierung zu. Die Förderung und Nutzung von tagesaktuellen teilflächenspezifischen Schlagdaten in Verbindung mit modernster Ausbring- bzw. Bewirtschaftungstechnik stellen ein Schlüsselement der Umsetzung der vorhandenen strengen düngerechtlichen Vorgaben dar und sind die zukünftige Grundlage einer ressourcen- und umweltschonenden Nahrungsmittelproduktion. Investitionen in Technik und Digitalisierung sind sowohl im Hinblick auf eine regionale Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, als auch unter Umwelt- und Naturschutzgesichtspunkten zielführend und weiteren ordnungs-

rechtlichen Vorgaben grundsätzlich vorzuziehen. Auch in der Viehhaltung unterstützen vernetzte Digitaltechnik die optimale Versorgung der Tiere und können zudem dazu eingesetzt werden, Treibhausgasemissionen zu vermeiden und zugleich das Tierwohl weiter zu verbessern. Dementsprechend ist eine intensive Förderung landwirtschaftlicher Investitionen in digitale Systeme seitens der Bundesregierung ebenso erforderlich, wie die allgemeine Bereitstellung der dafür notwendigen digitalen Infrastruktur in ländlichen Räumen.

### b. Pflanzenschutz-Zulassung muss wissenschaftlich basiert sein

Deutsche Landwirte unterstützen strenge Maßstäbe für Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, erwarten aber eine wissenschaftlich fundierte Beurteilung und Zulassung. Der gezielte und verantwortungsvolle Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sichert die Qualität von Lebensmitteln und vermeidet Ernteverluste. Strenge



gesetzliche Regelungen für die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln stellen sicher, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt sowie auf die Anwender- und Lebensmittelsicherheit vermieden werden. In der öffentlichen Diskussion wird zunehmend vom Grundsatz der wissenschaftlichen Risikobewertung abgewichen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und gleichzeitig der Nutzen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Grundsatz in Frage gestellt. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln darf nicht mit agrar- oder umweltpolitischen Zielsetzungen vermischt werden. Der DBV lehnt daher Vorschläge des Umweltbundesamtes ab, an die Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel die Auflage zu knüpfen, im Betrieb Kompensationsflächen unbehandelt zu lassen. Hierzu fehlen die fachlichen und rechtlichen Grundlagen sowie das Mandat im Rahmen des Zulassungsverfahrens.

### c. Land- und Forstwirtschaft müssen die Gesundheit von Pflanzen schützen können

Die mit der EU-Verordnung Nr. 1107/2009 verfolgte Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss in der Behördenpraxis verbessert und das Zulassungsverfahren gestrafft werden. Acht Jahre nach Inkrafttreten sind weder die Kriterien für die Zulassung europaweit festgelegt noch die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln harmonisiert. Die mit der zonalen Zulassung gegebenen Möglichkeiten müssen sehr viel stärker genutzt werden. Die Fristen im Rahmen der zonalen Zulassung müssen konsequent eingehalten werden. Angesichts hoher europäischer Standards für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist kein Platz für nationale Alleingänge. Entscheidungen und Bewertungen von Zulassungsbehörden anderer europäischer Mitgliedstaaten in einer Zone müssen Anerkennung finden. Wenn die

Harmonisierung nicht zu der von der EU-Kommission angestrebten Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln führt, werden Anbau und Qualität einiger Kulturen in Deutschland zunehmend gefährdet und die Abhängigkeit von Importen, beispielsweise bei Obst und Gemüse, weiter zunehmen. Grundsätzlich müssen für die Kulturen mindestens drei Wirkmechanismen je Anwendungsgebiet zur Verfügung stehen, um Resistenzbildungen entgegenzuwirken und den integrierten Pflanzenschutz auch tatsächlich durchführen zu können. Ebenso ist die Beratung durch Bund und Länder deutlich auszubauen. Zur Steigerung der Effizienz des Zulassungsverfahrens auf Basis der Evaluierung des deutschen Zulassungsverfahrens durch die EU-Kommission muss die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf eine Zulassungsbehörde (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL) konzentriert werden.



#### **d. Flächenschutz gesetzlich verankern**

Das Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch durch Verkehrs- und Siedlungsmaßnahmen auf unter 30 Hektar pro Tag zu begrenzen, besteht bereits seit über 20 Jahren und wurde bereits im Jahr 2020 ohne signifikante Fortschritte verfehlt. Trotz einer Vielzahl von politischen Bekundungen reichen die bisherigen Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zum Schutz von unversiegelten Flächen nicht aus. Die immer noch dramatisch hohe tägliche Flächenversiegelung von 56 Hektar (4-Jahres Mittel 2015-2018) findet überwiegend zum Nachteil der Landwirtschaft statt.

Landwirte geraten durch den zunehmenden Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen zusätzlich unter Druck. Der Flächenverlust aufgrund der Ausweisung von Ausgleichsflächen, Infrastrukturmaßnahmen oder der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erhöht den Druck auf Kauf- und Pachtpreise. Die Bewältigung des Klimawandels und seiner negativen Folgen stellt für den Berufsstand eine besonders wichtige Aufgabe dar. Die Landwirtschaft kann ihren Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels z. B. durch die regionale Erzeugung hochwertiger Lebensmittel mit kurzen Transportwegen und geringem CO<sub>2</sub>-Verbrauch oder durch Erzeugung regenerativer Energie aber nur leisten, wenn ausreichend produktive Flächen zur Verfügung stehen. Der DBV fordert eine verstärkte und flächendeckende Umsetzung produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen sowie eine Anpassung der Grundsätze des Grundstücksverkehrsgesetzes zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor außerlandwirtschaftlichen Investoren.

Neben dringend erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen, zur Förderung des Flächenrecyclings und zur Nachverdichtung muss auch ein

Erhaltungsgebot für landwirtschaftliche Flächen gesetzlich verankert werden. Da für den Flächenverbrauch durch Siedlungen und Verkehr auf europäischer Ebene keine Regelungskompetenz besteht, wird eine Bodenrahmenrichtlinie auf europäischer Ebene nach wie vor abgelehnt. Nach wie vor wird der im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehene Vorrang von Entsiegelungsmaßnahmen und flächenschonenden Kompensationsmaßnahmen zur Pflege vorhandener Naturschutzflächen bzw. produktionsintegrierter Maßnahmen (PIK) nur unzureichend in der Praxis umgesetzt. Die Bundeskompensationsverordnung sollte diese Punkte zusätzlich berücksichtigen und muss auf alle Vorhaben im Außenbereich ausgedehnt werden. Damit kann sie zu einer echten Strategie der Flächenschonung beim Naturschutzausgleich ausgebaut werden. Im Bundesnaturschutzgesetz ist zudem festzuschreiben, dass für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Energiewende keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden dürfen, sondern vielmehr das übrige Instrumentarium, wie vor allem die Entsiegelung, heranzuziehen ist. Darüber hinaus müssen Anlagen und Infrastruktur zur Erzeugung erneuerbarer Energien von der Ausgleichspflicht ausgenommen werden.

#### **e. Pflanzenzüchtung stärken**

Die Hauptaufgabe der Landwirtschaft besteht in der Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel, um eine wachsende Weltbevölkerung zu ernähren. Die Nutzungskonkurrenz der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist jedoch groß und die Flächenversiegelung schreitet nahezu ungebremst voran. Deshalb ist es essentiell, die landwirtschaftliche Produktion auf der zur Verfügung stehenden Fläche zu erhöhen bzw. zu sichern. Das Auftreten von Schädlingen und pflanzlichen Krankheiten, aber auch der politische Druck, den Pflanzenschutzmitteleinsatz

zu reduzieren, tragen dazu bei, dass die Palette der ackerbaulichen Möglichkeiten, auf Befall angemessen zu reagieren, kleiner wird. Damit dieser Spagat gelingen kann, kommt der Pflanzzüchtung eine tragende Rolle zu. Die Verfügbarkeit einer breiten und regional angepassten Sortenvielfalt ist für die Landwirtschaft ein entscheidender Beitrag zur Ertragsicherung und damit zur Erzeugung sicherer und hochwertiger Lebensmittel. Eine Beibehaltung der restriktiven Regulierung, die den Einsatz der Genomeditierung in Europa für die gesamte Landwirtschaft de facto unmöglich macht, kann nicht die Lösung sein. Genomeditierte Organismen, deren Veränderungen nicht von natürlich auftretenden Mutationen zu unterscheiden sind und auch mithilfe konventioneller Züchtungsverfahren entstehen können, müssen vom Geltungsbereich des Gentechnikrechts ausgenommen werden. Die drängenden Herausforderungen der Landwirtschaft müssen auch zeitnahe Lösungen zulassen. Eine Erteilung von Patenten auf Tiere oder Pflanzen, aber auch auf einzelne Gensequenzen, lehnt der DBV jedoch strikt ab. Dies gilt auch und insbesondere im Zusammenhang mit den neuen Züchtungsmethoden, die nicht dazu führen dürfen, dass das eigentliche Schutzregime für geistiges Eigentum im pflanzlichen Bereich, der Sortenschutz, ausgehebelt wird. Eine auch nur punktuelle Erteilung von Biopatenten würde das Sortenschutzrecht als das vornehmliche Schutzrecht unterlaufen.

#### **f. Eiweißpflanzenstrategie**

Die Eiweißpflanzenstrategie des Bundes ist fortzuführen und muss mit Blick auf die steigende Marktbedeutung weiterentwickelt werden. Die Erweiterung der Fruchtfolgen in Deutschland und Europa um weitere Kulturpflanzen – insbesondere um die Leguminosen – ist ein wichtiger Baustein zur Steigerung der Biodiversität im Ackerbau und der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Strategie sollen

Wettbewerbsnachteile heimischer Eiweißpflanzen sowie von in Deutschland angebauten Sojabohnen verringert, Forschungslücken geschlossen und im Rahmen von Pilotprojekten erforderliche Maßnahmen in der Praxis erprobt werden. Wichtige Ziele sind die Nutzung von Koppelprodukten aus der Biokraftstofferzeugung und der Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, um die Versorgung mit Eiweiß aus heimischer Produktion in der Human- und Tierernährung zu stärken.

#### **g. Einsatz von Drohnentechnik fördern**

Der Einsatz von unbemannten Flugobjekten (Drohnen) bietet große Potenziale für die Landwirtschaft. Die Wildretung, das Detektieren von Unkräutern, Schaderregern und Pflanzenkrankheiten sowie gezielte Pflanzenschutzmaßnahmen reduzieren nicht nur den Einsatz von Betriebsmitteln, sondern schonen auch die Biodiversität. Feldüberfahrten können begrenzt und somit mögliche Gefahren der Verdichtung der Böden und der Ausstoß von CO<sub>2</sub> vermindert werden. Das Ausbringen von Betriebsmitteln mit Drohnen in Steillagen zum Beispiel ist gegenüber der Ausbringung mit Hubschraubern zielgenauer und verringert zudem den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und die Lärmbelastung erheblich. Die sich rasant entwickelnde Drohnentechnik bietet daher auch der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Weinbau vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Die Politik ist aufgefordert sicherzustellen, dass derzeitige und künftige Einsatzmöglichkeiten von unbemannten Flugobjekten in der Land- und Forstwirtschaft nicht eingeschränkt und die Einsatzbedingungen praxisverträglich gestaltet werden.

#### **h. Chancen der Digitalisierung nutzen**

Die Digitalisierung eröffnet der Land- und Forstwirtschaft neue Perspektiven für mehr Effizienz, Nachhaltigkeit, Biodiversität, Rückverfolgbarkeit, Transparenz, Tiergesundheit und Tierwohl. Die darin liegenden großen Chancen können helfen, die öffentliche Diskussion über moderne und nachhaltige Landwirtschaft zu versachlichen. Der Informations- und Wissenstand über Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung, und damit auch Transparenz und Vertrauen, kann via Digitalisierung effektiv gefördert werden. Die Politik ist gefordert, die Digitalisierung der Land- und Forstwirtschaft noch mehr als Chancenthema zu begreifen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, diese Chancen zu nutzen. Dazu gehören neben der Schaffung leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen die Standardisierung von Datenschnittstellen und das kos-

tenfreie Bereitstellen von öffentlichen Daten (Open Data) in standardisierten maschinenlesbaren Datenformaten. Im Hinblick auf das wichtige Thema Datenhoheit setzt der DBV zusammen mit den Verbänden der Hersteller, Händler und Anwender von Landtechnik auf Transparenz in den Geschäftsbeziehungen.





## 9. Verbraucherinformationen, Bildung, Ausbildung und Forschung

Ernährung ist und bleibt eines der wichtigsten Grundbedürfnisse des Menschen. Jeder soll auch in Zukunft entscheiden können, was und wie er essen möchte. Zugleich ist die deutsche Landwirtschaft ein hoch innovativer Sektor. Das Wirtschaften auf dem Acker und im Stall wird stetig effizienter und nachhaltiger. Das rege Start-up-Geschehen in der Landwirtschaft und darum herum unterstreicht diesen ständigen Wandel. Von der Politik erwarten wir die hierfür notwendigen Freiräume und nicht immer weiter steigende Einingung und Bevormundung. Veränderung kann in der Landwirtschaft nur dann erfolgreich und nachhaltig gestaltet werden, wenn alle Akteure optimal qualifiziert sind. Deshalb muss eine Stärkung der landwirtschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich des ehrenamtlichen Engagements forciert werden. Anerkannt bleiben muss, dass Landwirte mit ihrer Ausbildung die relevante berufliche Sachkunde erwerben. Die Unterstützung des Bundes

für Agrarforschung und Innovation ist auszubauen und vor allem auf Ressourceneffizienz und auf die Umsetzbarkeit in Wertschöpfungsketten zu orientieren.

### a. Vielfalt statt Einseitigkeit: Ernährungsbildung für eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen und tierischen Produkten

Eine ausgewogene Ernährung besteht aus pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln. Die deutschen Landwirte erzeugen diese Mittel zum Leben außerordentlich sicher und in einer hervorragenden Qualität für die diversen Verbraucherinteressen. Der gegenwärtigen ungerechtfertigten Verunglimpfung tierischer Lebensmittel wird eine klare Absage erteilt. Vielmehr fordern wir die unvoreingenommene Unterstützung bei der Erzeugung auch dieser Lebensmittel. Der DBV lehnt eine Bevormundung der Verbraucher durch den Gesetzgeber, etwa durch Strafsteuern auf fett- oder zuckerhaltige Produkte ab, und setzt stattdessen auf das verantwortliche Verhalten der Einzelnen. Die Erfahrung zeigt, dass Strafsteuern auf bestimmte Zutaten keine Lenkungswirkung haben. Gleiches gilt für die farbliche Kennzeichnung von Lebensmitteln (grün = gut,

rot = schlecht; sogenannte Ampelkennzeichnung). Hier besteht die Gefahr der irreführenden Vereinfachung. Das gilt auch für den sogenannten Nutri-Score. Farbliche Kennzeichnungselemente können eine sinnvolle Lebensmittelauswahl, wie sie für eine ausgewogene Ernährung wichtig ist, nicht ersetzen. Wertvolle natürliche Lebensmittel wie Butter und pflanzliche Öle werden zu Unrecht diskriminiert, einseitigen Ernährungsstilen wird Vorschub geleistet. Dort, wo Wissen über eine gesunde Ernährung fehlt, kann nachhaltig nur durch Aufklärung und die wissenschaftsbasierte Vermittlung von Ernährungskompetenz geholfen werden. Besonders gefordert sind hier auch allgemeinbildende Schulen sowie allgemeine Erwachsenenbildung und Ernährungsberatung.

#### **b. Gegen Lebensmittelverschwendung**

Auf landwirtschaftlichen Betrieben wird alles darangesetzt, den Verlust von Lebensmitteln zu vermeiden. Anders als noch in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern sind hierzulande auf der Stufe der landwirtschaftlichen Erzeuger bis hin zur ersten Verarbeitungsstufe die Möglichkeiten zur Vermeidung von Verschwendung bereits weitgehend ausgeschöpft. Durch hohe Professionalität in Anbau, Lagerung und Logistik werden Verluste auf der Erzeugerstufe und im Erfassungshandel vermieden. Fortschritte in der Pflanzenzüchtung führen zu einwandfreier Ware, die ihre Abnehmer findet. Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Kulturen, der Ernte und der Lagerbestände vor Schädlingen müssen verfügbar bleiben. Bei Getreide, Milch und Fleisch gelangt die gesamte verwendungsfähige Erzeugung in die Verarbeitung. Nebenpro-

dukte bzw. Reststoffe, welche bei der Verarbeitung anfallen, wie z. B. Molke oder Rübenschnitzel werden zu Futtermittel bzw. in Biogasanlagen in Energie umgewandelt. Auch bei heimischem Obst und Gemüse sind die Verwertungsketten soweit wie möglich geschlossen. Frischgemüse wird zu großen Teilen erst auf Anforderung des Handels geerntet, was eine abgestimmte Logistik voraussetzt. Obst, welches die Anforderungen der Verbraucher bzw. des Handels nicht erfüllt, wird anderweitig verarbeitet (zu kleine Äpfel werden zu Apfelmus bzw. Apfelsaft). Handelsnormen wirken deshalb gegen die Entstehung von Lebensmittelabfällen. Der DBV fordert, dies bei der Definition des Lebensmittel-Abfallbegriffs ebenso zu berücksichtigen, wie die Tatsache, dass landwirtschaftliche Betriebe seit jeher in Kreisläufen wirtschaften.

#### **c. Investitionsoffensiven und Innovationspartnerschaften**

Mit jeder Investition geht eine Innovation in Ressourcenschonung und Tierwohl einher. Ziel muss daher eine landwirtschaftliche Investitionsförderung sein, die Impulse für zusätzliche Investitionen setzt, und damit auch eine Stärkung der ländlichen Räume zur Folge hat. Die derzeitige Agrarinvestitionsförderung über die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist aber ist viel zu bürokratisch und mit viel zu vielen und zugleich fragwürdigen Auflagen verbunden. Die Fördervoraussetzungen müssen wieder deutlich attraktiver werden. Innovationspartnerschaften, gekennzeichnet durch ein gemeinsames Experimentieren unter Praxisbedingungen von landwirtschaftlicher Praxis, Beratung und Wissenschaft, können den Innovationstransfer in die Landwirtschaft beschleunigen. Sie sind eine gute Möglichkeit, Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft schneller in die Praxis zu bringen (Praxis-Impact). Im Rahmen einer Investitionsoffen-



sive sind über das Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft (IuZ) hinaus vor allem Investitionen in Tierwohl gerechte Stallbauten (Umbau und Erweiterung) zu unterstützen. Nicht-produktive Investitionen (u. a. Abluftreinigung, Siloplaten, Gülleabdeckungen, Festmist- und Gärrestelager) müssen bis zur EU-rechtlich zulässigen Fördergrenze gefördert werden können.

#### **d. Agrarforschung und Innovationsförderung in Wertschöpfungsketten denken**

Die gesellschaftlichen Anforderungen an die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft sind in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Dazu gehören Fragen zur modernen Nutztierhaltung, eines nachhaltigen Ackerbaus oder einer gesunden Ernährung ebenso wie die Herausforderungen durch Klimawandel, Flächenknappheit oder beim Insektenschutz. Die Politik ist hier gefordert, auf die wachsenden forschungspolitischen Herausforderungen nicht nur mit einer weiteren Steigerung der Fördermittel zu reagieren, sondern die Kräfte der Agrar- und Ernährungsforschung zu bündeln, gezielt zu unterstützen und Vernetzungen von Forschungsstrukturen mit Nachdruck voranzutreiben. Vor allem rücken Fragen in den Vordergrund, wie Innovationen im Rahmen der Bioökonomie schnell und effizient Eingang in die Praxis finden. Dafür ist, auch im Sinne von Verbraucherakzeptanz, das Denken in Wertschöpfungsketten, Wirtschaftskreisläufen und nachhaltigen Öko-Systemen eine wichtige Voraussetzung. Von der Politik fordert der DBV mehr Mut, diese Grundsatzfragen von forschungspolitischen Herangehensweisen konsequent anzugehen und drängende Forschungsaufgaben stärker zu „orchestrieren“.

#### **e. Berufsbildung als Erfolgs- und Zukunftsfaktor der Landwirtschaft sichern und praxisnah fortentwickeln**

Das duale Ausbildungssystem muss weiterhin kontinuierlich an veränderte Anforderungen angepasst werden. Die Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft haben sich gewandelt und steigen ständig weiter an. Es ist von größter Bedeutung, den landwirtschaftlichen Nachwuchs darauf früh und umfassend vorzubereiten. Der Lehrplan der Ausbildungsgänge in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie an den weiterführenden Bildungseinrichtungen und Universitäten haben diesen Umstand zu berücksichtigen. Ziel muss sein, der neuen Generation von Landwirten das Rüstzeug in die Hand zu geben, ein klares Selbstverständnis zu entwickeln und bei Bedarf anzupassen. Dafür sind praxisgerechte, unbürokratische und von allen Akteuren nachvollziehbare Regelungsstandards erforderlich. Das 2020 novellierte Berufsbildungsgesetz bedarf praxisgerechterer Nachbesserungen, unter anderem bei den Bestimmungen zur Fortbildung und zum Prüfwesen. Der Erwerb beruflicher Sachkunde im Rahmen der beruflichen

Bildung ist in bewährter Weise als fester und anerkannter Bestandteil der Aus- und Fortbildung weiter sicher zu stellen. Gegenüber der Hochschulbildung muss die Berufsbildung nicht nur konzeptionell, sondern auch formal eindeutig und unverwechselbar positioniert bleiben. Kopplungsmodelle von beruflicher und akademischer Bildung dürfen nicht zu qualitativen und/oder quantitativen Einschränkungen von profildbildenden Kriterien der Berufsausbildung (z. B. reduzierte Praxiszeiten) führen.



#### **f. Digitalisierung in der Aus- und Weiterbildung voranbringen**

Digitalisierung ist in allen Teilbereichen der Agrarbildung nicht nur inhaltlich, sondern auch methodisch, didaktisch, organisatorisch und verwaltungstechnisch immer wichtiger geworden. Die Landwirtschaft erwartet von der Bundesregierung in der beruflichen Bildungspraxis mehr unbürokratische und zügig umsetzbare Maßnahmen zur Stärkung und Förderung digitaler Bildungstechnologien, -instrumente und -methoden. Entsprechende Planungen und Umsetzungsaktivitäten sind systematisch und transparent mit der Agrarwirtschaft abzustimmen, zu koordinieren und verstärkt zu fördern. Besonders wichtig ist dabei auch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Digitalgestützte Lehr- und Lernformen (einschließlich onlinegestützter Bildungs-Plattformen und -Portale) müssen branchen- bzw. berufsspezifisch angelegt werden.

#### **g. Bildungsförderung praxisgerecht und nachhaltig aufstellen**

Bisherige Ansätze und Instrumente des Bundes zur Förderung und Stärkung beruflich relevanter Bildung und beruflicher Mobilität müssen weiterentwickelt und zum Teil auch vereinfacht werden. Dies gilt sowohl für den Bereich der staatlich anerkannten Berufsbildung als auch für die von ländlichen Bildungszentren und anderen Einrichtungen angebotene Weiterbildung. Erheblicher, tendenziell wachsender Unterstützungsbedarf besteht hinsichtlich der Inklusion spezieller Zielgruppen (z. B. Benachteiligte, Migranten, Menschen mit speziellen Behinderungen bzw. Benachteiligungen) in landwirtschaftliche Beschäftigung. Hierzu sind passgenaue, gezielt auf die teils speziellen Rahmenbedingungen der Umsetzungspraxis ausgerichtete Förderansätze notwendig. Auch die Qualifizierung ehrenamtlich aktiver Praktiker im Bereich der Berufsbildung (z. B. Prüfer) sowie in der Agrar-, Kommunal- und Gesellschaftspolitik bedarf neuer Impulse und einer wirkungsvollen öffentlichen Förderung.

#### **h. Wirtschafts- und berufskundliche Bildung stärker auf- und ausbauen**

Im guten Benehmen mit den Bundesländern muss sich der Bund konsequent dafür einsetzen, wirtschaftskundlichen und berufsorientierenden Unterricht in allgemeinbildenden Schulen unter enger Einbindung der Wirtschaft zu forcieren. Dafür erforderlich sind abgestimmte praxistaugliche Lösungen. Dazu gehören auch betriebliche Schülerpraktika und -exkursionen. Weiter sind dazu möglichst bundeseinheitliche digitale Informations- und Kommunikationsansätze zu entwickeln, zu erproben und flächendeckend zu etablieren.

#### **i. Arbeitsmarktorientierte Hochschulbildung sichern**

Hochschulbildung sollte sich angesichts ihrer seit Jahren zu beobachtenden Spezialisierungstendenzen künftig wieder mehr an Erfordernissen des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes ausrichten. Aus berufsständischer Sicht bzw. Arbeitgebersicht wird insbesondere der Abgleich zwischen hochschulischer Qualifizierung und berufs- bzw. betriebspraktischen Gegebenheiten immer wichtiger. Zwischen beruflicher und akademischer Bildung muss unter Einbindung aller relevanter Akteure die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit in beide Richtungen weiter verbessert werden.



# 10. Ländliche Räume gezielt fördern

Etwa 90 Prozent der Fläche Deutschlands zählen zu den ländlichen Räumen. Rund 57 Prozent der Bevölkerung Deutschlands leben in Dörfern, Gemeinden und Städten auf dem Land. Ländliche Räume sind Lebensraum und Wirtschaftsstandort. Mittelstand, Handwerk, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie der Tourismus sind das wirtschaftliche Rückgrat ländlicher Räume. Regionale Wertschöpfungsketten von Zulieferern, Produzenten und Dienstleistern stabilisieren die ländlichen Räume. Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe, die gut die Hälfte aller landwirtschaftlichen Einzelunternehmen darstellen, spielen als wichtiges Bindeglied zur Gesellschaft eine besondere Rolle. Vor diesem Hintergrund fordert der DBV starke wirtschaftliche ländliche Räume mit starken Unternehmen mit viel unternehmeri-

schem Freiraum. Nur sie können helfen, die Vitalität und Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume sicherzustellen. Ganz wesentliche Voraussetzungen dazu sind eine wirklich flächendeckende hochleistungsfähige digitale Infrastruktur, überhaupt wirtschaftsnahe Infrastrukturen, die Förderung von Investitionen und Innovationen sowie die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements.

**a. Schnelles Internet flächendeckend**  
Bei dem erklärten politischen Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands zu schaffen, kommt es vor allem auf ein wirklich flächendeckendes hochleistungsfähiges Internet an. Eine konvergente auf Glasfaser und leistungsfähigem Mobilfunk basierende flächendeckende Infrastruktur haben das Potenzial, Standortnachteile und große Entfernungen auszugleichen. Der

DBV fordert hier zusammen mit dem Deutschen Landkreistag (DLT) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) einen „Masterplan“ zur flächendeckenden Internetversorgung auf Basis von Glasfaser- und 5G-Mobilfunktechnologie. Für die Landwirtschaft bietet ein hochleistungsfähiges Internet in der Fläche großes Potenzial für eine ressourcen- und klimaschonende Landbewirtschaftung, für mehr Biodiversität und für verbesserte Bedingungen der Nutztierhaltung. Der Bedarf an hochleistungsfähigem Internet in der Fläche ergibt sich auf dem Land aber auch besonders aus den Möglichkeiten des ortsunabhängigen elektronischen Arbeitens, des E-Health, des E-Government und des künftigen teilautonomen Fahren mit vernetzten Fahrzeugen.



### **b. Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz besser ausstatten**

Das im Grundgesetz verankerte Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse muss weiterhin verpflichtende politische Richtschnur auch bei den Verkehrsverbindungen, der medizinischen Versorgung, den Kindergärten sowie den Bildungs- und Betreuungs- und Kultureinrichtungen sein. Es gilt, die ländlichen Gebiete mit ihren unterschiedlichen Entwicklungspotenzialen als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen und ihre Attraktivität zu erhalten. Dabei spielt die Regionalförderung über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) eine wichtige Rolle. Der GAK-Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung, derzeit mit jährlich 200 Millionen Euro Bundesmittel ausgestattet, muss weiter aufgestockt werden. Über diesen Sonderrahmenplan müssen auch landwirtschaftsnahe Maßnahmen wie die Flurneuordnung, der ländliche Wegebau sowie die Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz verstärkt gefördert werden.

### **c. Starke Ausgleichszulage auf Grenzstandorten**

Rund 260 Millionen Euro Ausgleichszulage werden jährlich zur Förderung der von der Natur benachteiligten Gebiete eingesetzt, weit überwiegend für Grünlandstandorte. Die Bedeutung der Ausgleichszulage als Ausgleich für natürliche Benachteiligungen nimmt zu. Vor allem bei Grünland in Mittelgebirgslagen und auf anderen schwierigen Grünlandstandorten stellt sich immer mehr die Herausforderung, einen Mindestviehbesatz zu halten, um das Grünland einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Deswegen sollte bei Einhaltung eines gewissen Mindestviehbesatzes eine deutlich erhöhte Ausgleichszulage gezahlt werden. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete muss wieder bundesweit und damit in allen Bundesländern gewährt werden.

### **d. Plattform Ländliche Räume**

Die vom DBV initiierte „Plattform Ländliche Räume“ bei der Andreas Hermes Akademie hat in den sechs Jahren ihres Bestehens ihre Diskussions- und Dialogfähigkeit sowie ihre Moderationsbereitschaft zu den zahlreichen Belangen ländlicher Räume erfolgreich unter Beweis stellen können. Neben dem DBV tragen 12 Verbände des ländlichen Raums die Plattform. Die Plattform will Akteure und Institutionen zum intensiven Dialog anregen und dabei branchen-, verbände-, parteien- und ressortübergreifend vernetzen. Sie will bewusst keine Funktion eines Dachverbandes oder eines politischen Bündnisses einnehmen. Die Plattform will Impulse und Lösungen für die Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Räumen geben und die Herstellung der im Grundgesetz verankerten gleichwertigen Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen sicherstellen helfen. Dabei spielen auch Forschung und Innovation eine wichtige Rolle. Besonders der digitale Wandel wird aus den vermeintlich abgehangenen Landstrichen echte Gewinnerregionen machen, so eine hoffnungsvolle Einschätzung der in der Plattform vertretenen Kompetenzträger.

### **e. Unterstützung ehrenamtliches Engagement**

In Deutschland engagieren sich rund 30 Millionen Menschen für das Gemeinwohl in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Gerade in den ländlichen Räumen und in deren Strukturen wird dabei Demokratie gelebt und gestärkt. Als Organisation der Menschen und Unternehmen auf dem Land fühlen wir uns diesem Anspruch besonders verpflichtet. In strukturschwachen und ländlichen Regionen ist es jedoch häufig schwierig, ehrenamtliche Strukturen aufzubauen und zu erhalten. Aus Sicht des DBV kommt es darauf an, dass die Dienstleistungen der 2020 gegründeten Deutschen Stiftung Ehrenamt besonders den Erfordernissen der

Förderung von Ehrenamt in ländlichen Räumen gerecht wird. Heimatgefühl und Bleibeperspektiven in ländlichen Räumen hängen in hohem Maße vom Engagement der Menschen vor Ort. Dazu gehört auch die Sicherstellung und finanzielle Förderung einer flächendeckenden Landjugendarbeit. Die Deutsche Stiftung Ehrenamt sollte daher Serviceangebote wie Beratung und Qualifizierung für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte bereitstellen. Sie sollte Vereine und Initiativen bei der Weiterentwicklung ihrer Organisationsstrukturen und Professionalisierung begleiten. Bei dem Ziel der Stiftung, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in Deutschland „zukunftssicher“ zu machen, sollten auch digitale Innovationen gefördert werden.

### **f. Diversifizierung stärken, Urlaub auf dem Bauernhof und Landurlaub zukunftsfähig aufstellen**

42 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland erzielen mittlerweile auch Umsätze im landwirtschaftsnahen Bereich, Tendenz steigend. Zu den auf dem Hof betriebenen Aktivitäten gehören die Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Erzeugung erneuerbarer Energien, die Übernahme von Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe, die Pensions- und Reitpferdehaltung oder der „Urlaub auf dem Bauernhof“. Diese zusätzlichen wirtschaftlichen Standbeine erhalten landwirtschaftliche Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb, sichern die Attraktivität des ländlichen Raums als Erholungs-, Freizeit- und Urlaubsregion, erhöhen die regionale Wertschöpfung und sichern Beschäftigung im ländlichen Raum. Sie gilt es besonders auch über die Agrarstruktur- und -sozialpolitik zu stärken.

Der Landtourismus als eine besondere Form von landwirtschaftsnahen Erwerbsalternativen boomt, und der Trend zum nachhaltigem Urlaub im eigenen

Land wird auch nach der Corona-Pandemie anhalten. Damit die steigende Nachfrage von in- und ausländischen Gästen bedient werden kann, müssen das Übernachtungsangebot ausgebaut und die Qualität der Angebote weiter verbessert werden. Die derzeitige Agrarinvestitionsförderung muss an die Entwicklung der Landtourismusbranche angepasst werden (Abkehr der 25-Betten-Grenze). Zudem brauchen Ferienhöfe nachhaltige Mobilitätsangebote, um für unterschiedliche Zielgruppen erreichbar zu sein. Hinzu kommt die Erfordernis einer hochleistungsfähigen Internetinfrastruktur. Landtourismus ohne Online-Buchung ist schon heute kaum noch vorstellbar, und in Zukunft nicht mehr möglich.

#### **g. Förderung privater Waldbesitzer in ihrer Arbeit**

Rund ein Drittel Deutschlands, etwa 11,4 Millionen Hektar, ist von Wäldern bedeckt. Davon sind 48 Prozent Privatwald, der zu einem großen Teil von Landwirten bewirtschaftet wird. Die vielfältigen Funktionen des Waldes für die Erholungssuchenden sowie den Natur- und Klimaschutz werden in Zukunft nur möglich sein, wenn auch die Wirtschaftlichkeit nachhaltig gegeben ist. Gemeinsam mit den beiden deutschen Forstverbänden, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) und dem Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR), fordert der DBV die Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, zusätzlich zur aktuellen Unterstützung privater und kommunaler Waldeigentümer bei der Bewältigung der Waldschäden, den Wiederaufforstungen sowie der Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Nur so können Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Forstbereich erhalten bleiben. Auch die Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse als Selbsthilfeorganisationen des Kleinprivatwaldes ist angesichts der enormen Herausforderungen durch den Klimawandel

fortzuentwickeln und auszubauen, zumal sich die staatlichen Forstverwaltungen immer mehr von entsprechenden Dienstleitungen verabschieden.

#### **h. Bindung des Jagdrechts an das Grundeigentum erhalten**

Die Jagd ist untrennbarer Bestandteil der Land- und Forstwirtschaft und wie diese systemrelevant. Sie trägt eine hohe Verantwortung bei der Vermeidung von Wildschäden in Feld und Wald, beim Aufbau klimaresilienter Wälder, bei der Verhinderung und Bekämpfung von Tierseuchen (z.B. ASP) und beim Erhalt der Biodiversität. Damit diese auch gesellschaftlich relevanten Aufgaben weiterhin geleistet werden können, sind die Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigten künftig noch stärker zu unterstützen.

Sei es bei den Themen Wald-Wild und Umbau des Waldes zu klimastabilen Wäldern oder bei der EU-Biodiversitätsstrategie zur Erhaltung der Artenvielfalt: Die Rechte des Grundeigentümers als Jagdgenosse oder Eigenjagdbesitzer werden immer tangiert und bedürfen einer hohen Sensibilisierung der Jagdrechtsinhaber. Dabei ist der zunehmenden Aushöhlung des durch Art. 14 GG geschützten Jagdrechts Einhalt zu gebieten. Die zu beobachtenden Tendenzen, Grundstücksteile von Jagdrevieren durch Verbote der jagdlichen Nutzung zu entziehen, werden mit Sorge verfolgt und müssen abgewehrt werden. Diese Tendenzen finden sich zum einen auf europarechtlicher Ebene, wenn zur Konkretisierung der Biodiversitätsstrategie die Forderung von Seiten der EU-Kommission aufgestellt wird, jeweils 10 Prozent der Land- und Seefläche unter „strengen Schutz“ zu stellen. Das Konzept des „strengen Schutzes“ soll dabei so ausgestaltet werden, dass jegliche Landnutzung, somit auch Forstwirtschaft und Jagd, vollständig verboten wird. Zum anderen finden sich diese Tendenzen aber auch auf bundes-

gesetzlicher Ebene, wenn im Bundesjagdgesetz ein Jagdausübungsverbot im Umkreis von 250 m von der Mitte von Wildgrünbrücken und entsprechenden Wildunterführungen neu vorgesehen ist. Der Jagdgenosse verliert damit sein anteiliges Auskehrrecht am Jagdgeld und der Grundeigentümer bzw. im Falle der Verpachtung der Bewirtschafter seinen Wildschadensersatzanspruch.

Eine Aushöhlung ganz anderer Art droht durch die ständig steigende Wolfspopulation in Deutschland. Um zu verhindern, dass Wölfe den artenreichen Wildbestand in unseren Jagdrevieren dezimieren und damit die Nichtverpachtbarkeit von solchen leergeräumten Revieren droht, ist ein aktives Wolfsmanagement mit der Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht unerlässlich.

**i. Verkehrsrecht an die besonderen Erfordernisse der Landwirtschaft anpassen**

Um dem Einsatz moderner Landtechnik gerecht zu werden, kommt es nicht nur auf ein gut ausgebautes Netz an Wirtschaftswegen, sondern auch auf ein Verkehrsrecht an, das die besonderen Bedingungen in der Land- und Forstwirtschaft hinreichend berücksichtigt. Gemeinsam mit dem Bundesverband der Maschinenringe (BMR) und dem Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) fordert der DBV vor allem eine praxisnahe Ausgestaltung des Güterkraftverkehrsgesetzes, des Bundesfernstraßenmautgesetzes und des Fahrpersonalrechts. Nach einer Änderung der StVO zum Einhalten von Sicherheitsabständen beim Überholen von Fahrradfahrern und Fußgängern auf Wirtschaftswegen sind

jetzt Maßnahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer gefragt. In der Akzeptanzförderung von moderner Landtechnik über öffentlichkeitswirksame Kampagnen wollen BMR, BLU und DBV weiter eng zusammenarbeiten. Sie reklamieren hierfür die wohlwollende Unterstützung und Anerkennung durch Politik und Gesellschaft.



## Deutscher Bauernverband

Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

Telefon: 030-31904-0



[facebook.com/DieDeutschenBauern](https://facebook.com/DieDeutschenBauern)



[@Bauern\\_Verband](https://twitter.com/Bauern_Verband)



[@diedeutschenbauern](https://instagram.com/diedeutschenbauern)

### Nachweise:

Adobe Stock: photoschmidt (S. 10), by-studio (S. 14), Countrypixel (S. 16/36), Karoline Thalhofer (S. 20), AnnaReinert (S. 24), littlewolf1989 (S. 28), Robert Kneschke (S. 31), Christian Schwier (S. 40), spiral media (Icons), Happy Art (Icons), MacroOne (Icons), anna\_yacovets (Icons)

Pixabay: ReneH12 (S. 22), ki-kieh (s.32)

VectorStock: Saransk

